Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 50. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 15. December 1870.

Inhalts-Uebersicht.

Einiges über Be- und Entwässerung in Schlesien.

Die Ent- und Bewässerung hat seit Erfindung der Drainage und künstlichen Wiesenberieselung mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Landwirthe in Anspruch genommen und die wichtige Rolle, welche auch beim speciellen Ackerbau das Wasser in unserem Gewerbe spielt, uns immer mehr erkennen lassen!

In unserer Provinz beschränkte sich die Bewässerung von Flächen im Allgemeinen nur auf einen Theil der Wiesen, und nimmt unter den verschiedenen Berieselungsmethoden in neuerer Zeit die Petersen'sche Methode, wenn auch nicht den ausgedehntesten, so doch in cultivatorischer Beziehung den ersten Platz ein, findet auch mehr und mehr Freunde wie Anerkennung und kann in der That für passende Ortlichkeiten nicht genug empfohlen werden!

Sie hat überall, wo sie sachgemäß angelegt wurde, das aufgewendete Anlagecapital nicht nur hoch verzinst, sondern durch die überraschend reichen Futtererträge der also verbesserten Rieselwiesen ist stets der ganzen Wirthschaft ein schneller Aufschwung gegeben worden. Zu bedauern ist nur, daß diese Methode nicht unbedingt und überall, sondern nur dort anwendbar ist, wo sowohl schwerer (thoniger oder Lehm-) Untergrund das schnelle Durchsickern des Wassers verhindert, als auch, wo dieses überhaupt und an Stellen vorhanden ist, welche dessen Ueberführung auf die geeigneten Bodenflächen gestatten. Be- und Entwässerung verbindet diese Methode bekanntlich auf so sinnreiche wie sachgemäße Weise.

Verbreiteter und allgemeiner als die Bewässerungen sind die Entwässerungen, und zwar vornehmlich durch Drainage von Ackerflächen, und durch sie sind die Erträge von vielen Tausenden von Morgen Landes verdoppelt, ja so manche früher unbebaute Parcelle in fruchtbaren Ackerboden umgewandelt worden. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich die Productivität der Landwirthschaft, speciell des Ackerbaues, seit größerer Verbreitung der Drainage verdoppelt nenne!

Es ist nicht speciell der Zweck dieser Arbeit, die Wiesenberieselung und Drainage detaillirt zu besprechen, deren Nutzen und öconomische Bedeutung jeder tüchtige Landwirth kennt, sondern nach vorstehend flüchtiger Andeutung derselben beabsichtige ich, die Aufmerksamkeit auf zwei Entwässerungen hinzulenken, welche in Niederschlesien in großem Maßstabe angelegt, einen ganz verschiedenen Einfluß auf die betreffende Gegend geübt haben.

Wenige Meilen von einander entfernt haben wir in Niederschlesien zwei Oderkanäle, die, beide aus cultivatorischen Gründen erbaut, dennoch entgegengesetzte Resultate für die Bodencultur ergeben haben: den circa 3—4 Meilen langen Kanal durch das Primkenauer Moor und den eben so langen Kanal von Kotzenau nach Neusalz am rechten Oderufer.

Ersteren erbaute der Herzog von Schleswig-Holstein — Besitzer der Herrschaft Primkenau — mit einer Anzahl Interessenten gemeinschaftlich zum Zweck der Trockenlegung eines ausgedehnten, uncultivirten und bis dahin unbenutzbaren Moores. Ein Theil desselben wurde durch diesen Kanal so weit entwässert, daß er als Ackerland benutzt werden konnte, und zwar waren dies all' solche Parcellen, deren Bodenqualität sich zum Ackerbau lohnend zeigte; der größte Theil — an beiden Ufern des Kanals gelegen — wurde zu Bewässerungswiesen angelegt und alljährig mittelst des Kanals durch Stauschleusen genügend bewässert.

Diese Wiesen geben einen quantitativ reichen Ertrag an zwar saurem und theilweise schilfigem Gras, was jedoch als Pferdeheu ganz gut verwendbar ist und weithin verkauft wird. Durch zweckmäßige Bewirthschaftung und stellenweise hinzufügte Drainage wie andere Boden-Meliorationen sind auch die trockengelegten Aecker, besonders auf den zur Standesherrschaft Primkenau gehörenden Gütern, auf eine verhältnißmäßig hohe Culturstufe gebracht worden, so daß Auge und Herz des Landwirths erfreut wird, wohin er im Bereiche jener großartigen Entwässerungsanlage blickt. Somit hat der Bau dieses Kanals für die in seinem Bereiche liegenden Güter und Gemeinden sich reich bezahlt und Tausende von Morgen Landes der landwirthschaftlichen Benutzung eröffnet, die vorher wüst und unbebaut gelegen hatten.

Der zweite Kanal am rechten Oderufer wurde — ebenfalls vor ca. einem Jahrzehnt — zu dem Zwecke angelegt, das Wasser, welches, von Schwusen kommend, die Glogau-Karolather Oder-Niederung im sog. polnischen Landgraben durchfloß und bei Karolath sich in die Oder ergoß, kanalisirt vom Kotzenauer See ab — unter Senkung dessen Wasserspiegels um 2—3' — weit unterhalb Karolath in die Oder zu führen. Früher setzte der polnische Landgraben durch Rückstauung die Oder-Niederung sehr häufig unter Wasser und wurden ganze Gemeinden fast alljährlich dadurch zeitweise überschwemmt. Dies sollte durch Anlage des Kanals vermieden werden, und ist dieser Zweck auch erreicht worden, indem die Niederung trocken gelegt und das Wasser ohne Rückstauung in meilenweiten Bogen oberhalb abgeführt wurde; dagegen sind aber sämmtliche Wiesenflächen der Oder-Niederung fast werthlos geworden, da ihnen selbst das Grundwasser zum Theil entzogen worden ist, und theilweise hat auch der Ackerboden, und zwar am bedeutendsten in drei großen Gemeinden und ebenso das Königl. Forstrevier Tschiefer sehr nachtheilige Veränderungen erlitten. Außer in diesem Reviere liegen oberhalb des Kanals über 2000 Morgen Moorboden mit Sanduntergrund; der Kanal entzieht diesem bis auf 12' Tiefe das Grundwasser, und in Folge dieser abnormen Wasserentziehung verlor der Moorboden natürlich jede Consistenz und Fruchtbarkeit, so daß diese Gemeinden vollständig verarmt sind und der Holzwuchs im Königlichen Forste bedeutend kümmerte!

Gestatteten beim Primkenauer Kanal Terrain-Beschaffenheit wie alle anderen Verhältnisse die Anlage desselben mitten durch das zu entwässernde Moor, und wurde derselbe nach genauer Untersuchung der vorhandenen Böden wie Erwägung von deren bester Ausnutzung der Art angelegt, daß diejenigen Flächen, welche dessen bedürfen, nach Belieben wieder zeitweise bewässert werden können, so verbot eine gleichartige Anlage des andern Kanals sich durch die Lage der Oder-Niederung, die Nähe der Oder, durch hierbei zu befürchtende Rückstauung und andere Verhältnisse, und waren die Vortheile einer theilweisen und zeitweisen Wiederbewässerung wohl auch nicht in Betracht gezogen, die Nachtheile einer so bedeutenden Wasserentziehung wohl auch nicht erwartet worden, sonst wäre der Kanal nicht so tief angelegt und auch modificirt gebaut worden.

Die am meisten geschädigten Gemeinden petitionirten bei der Regierung um Abhilfe, und auch das Oberforstamt richtete amtliche Meldungen über die Schädigung der Forstcultur dahin.

In Folge dessen beauftragte die Königl. Regierung zu Liegnitz einen renommirten Landwirth dortiger Gegend, nach Localuntersuchung ein Gutachten über die Angelegenheit auszuarbeiten; dies geschah und sprach sich derselbe dahin aus, daß die Entziehung des Grundwassers durch den Kanal die Ursache der land- wie forstwirthschaftl. Schädigungen sei, sowie daß durch Anlage von Stauschleusen das Uebel behoben werden könne. Den Interessenten ist in Folge dessen vor einigen Wochen von der Regierung die Proposition gemacht worden, solche Stauschleusen auf zu repartirende allgemeine Kosten derselben anzulegen, und schweben hierüber gegenwärtig noch die Verhandlungen.

Ich erwähne dies Alles so ausführlich, um das Interesse unserer Leser an der, für einen meilenweiten District unserer Provinz zur Lebensfrage gewordenen Angelegenheit zu wecken, und auch, um dadurch die Frage beantworten zu können, ob die zur Abhilfe vorgeschlagenen Stauschleusen wohl im Stande sind, auf einer bedeutenden Strecke Landes, die sich — theilweise coupirt — bis über eine halbe Meile vom Canal entfernt erstreckt und welche theils bis auf 12' Tiefe entwässert ist — auch genügend zu helfen?

Referent, welcher bereits 1868 bei längerem Domicil in jener Gegend durch Besprechungen im Beuthener landw. Local-Verein auf die Entwerthung der in Rede stehenden Flächen aufmerksam und für die Sache interessirt wurde, hat durch eingehende Erörterungen und Local-Untersuchungen sich die Ueberzeugung verschafft, daß entschieden mehr dazu gehört und Stauschleusen eine nur sehr mangelhafte, beschränkte Hilfe gewähren können.

Die Projecte, welche ich hierfür privatim entwarf, sind aber neuerdings durch den Artikel in Nr. 40 der Zeitung: „Neue Erfindung, Saaten und Wiesen beliebig zu bewässern" von Gerhard aus Cölln bei Meißen wankend geworden und sagte ich mir, daß die noch schwebende Frage der Abhilfe hier ihre Lösung finden könnte, wenn Gerhard hält, was er in jenem Artikel verspricht — sagte mir, daß hier eine passende Gelegenheit geboten ist, diese neue Erfindung zu prüfen!

Nicht jenen Gemeinden und dem Forstrevier Tschiefer, sondern der gesammten Landwirthschaft käme diese Probe zu Gute und wäre es wohl werth, die Interessenten resp. die Regierung oder weiterhin das landwirthschaftliche Ministerium und die landwirthschaftlichen Centralvereine anzuregen, hier speciell die Probe zu unternehmen. Gelingt sie, so ist die von Gerhard stipulirte Belohnungssumme von 50,000 Thlr. nicht zu hoch und wird sich leicht von der Regierung vertheilen lassen — hat dagegen Gerhard kein reelles Angebot mit seiner Erfindung gemacht, bewährt sich dieselbe nicht — so hat die Probe keine Kosten verursacht und bleibt immer noch der gegenwärtig von der Regierung stipulirte Weg der Abhilfe übrig!

Möchten Behörden wie Landwirthe an das Mißtrauen denken, mit welchem so manche andere wichtige Erfindung — ich erinnere nur an die locomobilen Dreschmaschinen und an Petersen's Wiesenberieselungsmethode — im Anfange begrüßt wurde und durch das Zweifelhafte dieser Gerhard'schen Erfindung sich nicht abhalten lassen, dieselbe ernstlich in Erwägung zu ziehen! Der Nutzen, den die ganze Landwirthschaft daraus ziehen würde, falls diese Erfindung das leistet, was Gerhard verspricht, müßte unberechenbar sein!

G. Nentwig.

Das Hypotheken-Erbfolge-Gesetz und Erstgeburts-Recht in England.

Nach dem „Mark Lane Expreß".

Es scheint nicht schwer, von diesen Gesetzen zu beweisen, wie monströs, ungerecht sie im Allgemeinen für die Körperschaft der Farmer sind, wie schädlich sie auf die Interessen der Landbesitzer und der Aristokratie wirken und wie sehr sie dem allgemeinen Wohle entgegenstehen.

Abgesehen von dem natürlichen Rechte einer Bevölkerung, sich um jede gesetzliche Einrichtung zu bekümmern, welche die Erfordernisse ihrer Existenz zu beeinträchtigen drohen, hat sie auch ein unbestreitbares Recht, sich in ein gutes Verhältniß gesetzt zu sehen mit den Landeigenthümern als Contrahenten. — Dem ist gegenwärtig nicht so.

Das Hypotheken-Gesetz, indem es die Landeigenthümer als die Pachtquoten-Empfänger gegen andere Gläubiger bevorzugt, macht sie gleichgiltig gegen die allgemeine Zahlungsfähigkeit des Pächters. Der Landeigenthümer wird nach jenem Gesetze so gesichert, daß er gewagte Verpflichtungen unsolider Pächter annehmen kann, welche erstere er sonst nicht eingehen oder billigen könnte. Der solide Pächter aber, welcher, wie so häufig in England, bona fide pachtet, ist deshalb verpflichtet, ähnliche Bedingungen bei einem erneuten Pachtgebote einzugehen oder er riscirt, aus der Pacht durch den Unsoliden vertrieben zu werden. Derselbe Umstand zwingt diesen auch, sich allen Anforderungen zu unterwerfen, welche der Landeigenthümer verlangt. Freiheit der Pachtabschlüsse und freie Bewerbung um eine Pachtung ist daher unter solchen Umständen unmöglich.

In der That, wenn irgend ein Vorzug hier gewährt werden soll, so müßte er allen Gläubigern gleichmäßig bewilligt werden. Diese würden zwar wahrscheinlich nie in Verbindung mit den Pächtern gekommen sein, wenn diese letzten nicht von den Gutseigenthümern in die respectiven Pachten eingesetzt worden wären. Die Landeigenthümer dagegen würden unter einem anderen Hypothekengesetz wahrscheinlich nie verleitet werden, in gedachter Weise den Pächtern wie jetzt zu vertrauen. Es würde ferner keine Bevorzugung unsolider Bieter geben.

Jedermann ist berechtigt zu verlangen, daß er nach gleichen Gesetzen behandelt werde. Dasselbe Recht bei der Bewerbung um zu pachten, dasselbe Recht, eine Pacht aufzugeben, wie der Landeigenthümer, muß jedem Contrahenten zustehen. Ob die Ansprüche aus Dienstleistungen entstehen, ohne die der Eigenthümer nicht existiren kann, oder aus Forderungen an Pachtbedürfnissen, welche um Ernten zu gewinnen oder für den Boden selbst erforderlich sind, das erscheint gleich.

Die Dünger-Rechnungen allein sind gegenwärtig oft eben so hoch als die Pachtrente. Ist es gerechtfertigt, daß der Landeigenthümer mit seiner Rente anderen Forderungen gegenüber nach dem geltenden Hypothekengesetze bevorzugt wird?

In dem ersten Falle verliert der Gläubiger seinen Gewinn und das Werthobject selbst, in dem anderen büßt der Landeigenthümer nur höchstens seine Jahresrente ein.

Eine angemessene Cultur des Bodens ist für die Existenz Englands durchaus erforderlich, weil die Größe des Bodens im Verhältniß zur ganzen Bevölkerung sehr beschränkt ist. Das Publicum hat ein Recht zu fragen nach den Subsistenzmitteln, welche producirt werden, und schließlich alle Gesetze, welche diese Production beengen, in Erwägung zu ziehen.

Nichts beschränkt aber die ländliche Production hier mehr, als das geltende Hypothekengesetz. Komme, was da wolle, der Landeigenthümer vermag nach demselben mit Hülfe seines Rechtsbeistandes sich leicht die Rente zweier Jahre mit Benachtheiligung anderer Gläubiger zu sichern. Was ist schließlich die Folge jenes Gesetzes, durch welches die Landeigenthümer bevorzugt werden? — Das Resultat ist, daß eine gute, nachhaltige Cultur behindert wird. Die Baulichkeiten, die Heckenpflanzung, das Drainiren und Düngen, alle diese Erfordernisse werden beeinträchtigt und das Land im Großen und Ganzen producirt nicht, was es sonst könnte.

In den meisten Fällen werden die Pächter durch jenes Gesetz indirect demoralisirt, kommen in ihren pecuniären Verhältnissen zurück und verarmen. Höchstens bringen Viele nichts mehr vor sich, als durch Ernte und Viehbestand die Rente zu berichtigen und — selten mehr.

Der Eigenthümer erlangt demnach stets die volle Bezahlung der Pachtrente, kein anderer Gläubiger aber erlangt in den meisten solchen Fällen einen Sixpence.

Das ist aber noch nicht die Grenze des Uebels, welches durch das Hypothekengesetz begründet wird. Das Land wird in Folge dessen so vernachlässigt und ausgesogen, daß viele Jahre der intensivsten Cultur vergehen, ehe es wieder in Ordnung gebracht worden ist.

Aber ein anderes Uebel, die demoralisirende Wirkung jenes Gesetzes, ist noch verbreiteter. Die ungesetzlichen Vornahmen im Pachtwesen greifen immer mehr um sich und doch gewähren sie nur einen verhältnißmäßig schwachen Einblick in die tiefe Immoralität, die sie hervorrufen. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß die meisten derartigen Erscheinungen nicht der Nothwendigkeit entspringen, sondern der Willfährigkeit und dem Erfordernisse der Ueberwachung und thätigen Mitwirkung des anderen Theiles der Pachtschließenden, der Landeigenthümer.

Auch das ist noch nicht Alles. — Wir haben einen Pauperismus, der uns zu verschlingen droht. Er wird von Tag zu Tag größer und es unterliegt keinem Bedenken, denselben zum Theil auch den höchst bedenklichen, einschränkenden Hypotheken-Gesetzen, welche die Arbeit beeinträchtigen helfen, ebenfalls zuzuschreiben. Jene Beschränkungen behindern im Großen die Nachfrage nach intelligenten Arbeitern auf dem Lande. So zum Beispiel könnten in vielen selbst gut cultivirten Grafschaften zwanzig Mal mehr ländliche Arbeiter mit Vortheil verwendet werden, wenn eben zahlreiche verbessernde Anlagen in der Agricultur gemacht werden würden und die eben durch jenes Hypothekengesetz verhindert werden. Der Credit wird durch dasselbe beeinträchtigt und Tausende von Pfunden bleiben in den Banken ungenützt liegen. Wäre das nicht der Fall, so würden gegenwärtig die meisten Arbeitsfähigen beschäftigt werden können und selbst altersschwache Arbeiter würden zu leichten Beschäftigungen mehr verwendet werden, als bisher. Beinahe 50 Procent unserer unterstützten Armen sind noch in irgend einer Weise arbeitsfähig und die meisten Farmer, welche über 100 Acres (1 A. = c. $1^7/_{12}$ Morgen pr.) bearbeiten, könnten noch solche Arbeiter mit Nutzen beschäftigen, um nach dem Nutzvieh zu sehen, Hecken anzulegen, Flickarbeiten zu machen u. dergl. mehr.

Betrachte man nun noch die andere Seite jener gesetzlichen Hypothekenbestimmungen. — Es ist nicht zu viel gesagt, daß, wenn jene Bevorzugung der Landeigenthümer nicht bestände, welche ihnen einen ungerechten Vortheil gegen andere Gläubiger verleiht, indem die Pachtrente den Vorzug vor allen anderen Forderungen hat, derselbe Geist des Geschäfts, den die Handeltreibenden besitzen, auch die Landwirthschafttreibenden mehr beseelen würde. Was würde dann die Folge sein für England? — Die unbebauten Thon- und Moorländereien, die undrainirten Strecken ꝛc. würden verschwinden, die sauren Weiden und das dünnstehende Getreide nicht mehr zu sehen sein. Der Werth des Bodens würde steigen; erhöht sich doch der Rentenwerth desselben allein durch gute Hecken (dyke fencing) um 2 Shillings 6 d. bis 5 Sh. der Acre. (1 Sh. = 10 Sgr. = 12 d.)

Bezüglich der Pächter ist jenes Hypothekengesetz geradezu ungerecht, denn sie vermögen nicht sich selbst zu schützen. Auch die Wildfrage, das Jagdgesetz, fällt in sich selbst zusammen, wenn die Fundamentalgesetze des Erbrechts, der Primogenitur und das Hypothekengesetz geändert werden.

Es haben diese letzten Gesetze meistens alle eine schädliche Wirkung für die Interessen und politische Stellung der Landeigenthümer. — Bei der Aenderung derselben würde anfänglich in den neuen Pachtabschlüssen weniger Rente gegeben werden, aber im Verlaufe der Zeit würden die Pachtrenten verhältnißmäßig steigen und viel höher werden müssen als jetzt.

Vorausgesetzt einen Mann von Einsicht und Capital (und beide sind im Allgemeinen vereinigt das Gewöhnlichere), welcher eine Pacht unternimmt, der erkannte, daß er sein Geld mit Vortheil in einer solchen anlegen könne und dagegen gehalten einen Mann mit geringer Einsicht und wenig Capital (auch diese Verbindung ist im großen Ganzen eine volkswirthschaftliche Regel), welcher denselben Zweck verfolgt — welche Resultate werden gemeinlich (Ausnahmen sind natürlich zulässig) die Folge sein? — Der Erste bietet den möglichst niedern Preis und trägt für alle möglichen Verbesserungen Sorge, der Zweite ist viel eher geneigt und die Praxis bestätigt das, eine übermäßige Pachtrente zu offeriren und schließlich genöthigt, wenig für die Cultur des Pachtlandes zu thun. Die Folge ist im ersten Falle ein Steigen des Werths des Bodens, hier eine Verminderung des Capitalwerthes; die fernere Erscheinung, mit den Jahren im ersten Falle ein Steigen, hier ein Fallen der Pachtquote, wenn man sich das verallgemeinert denkt.

Es wird sich nun zunächst darum handeln, in jenen Fällen die Differenz für die Landeigenthümer, den resp. Pachtquoten nach, kennen zu lernen. Bei einer schlechten Pachtwirthschaft z. B. stellt sich die Quote nach der Praxis etwa wie folgt bei 100 Acres im Fünffelder-System heraus:

Schlechte Pachtwirthschaft.

40 Acres	Grasland zu 40 Shillings pr. Acre . . .	80 L. St.
40 "	mit Getreide bestellt, à $2^1/_2$ Quarter pr. Acre zu 40 Sh. für Korn und Stroh . . .	200 "
20 "	Turnips, 12 Tons pr. Acre zu 8 Sh. . .	96 "
		Sa. 376 L. St.

Gute Pachtwirthschaft.

40 Acres	Gras zu 3 L. St. 10 Sh. pr. Acre . . .	140 L. St.
40 "	Getreide, 4 Quarter pr. Acre zu 40 Sh. . .	320 "
20 "	Turnips, zu 20 Tons pr. Acre zu 8 Sh. .	160 "
		Sa. 620 L. St.

(1 Acre = ca. $1^7/_{12}$ Mrg. pr., 1 L. St. = 6 Thlr. 25 Sgr. = 20 Sh., 1 Quarter = $5^5/_{16}$ Schffl., 1 Ton = 2000 Pfd.)

So kurzsichtig viele Landeigenthümer sind, so ist doch aus der Praxis klar, daß sie besser thun, mit umsichtigen und wohlhabenden Geschäftsmännern in Contract zu treten, als nach dem System des höchsten Gebots und der Pachtung nach Willkür zu verpachten, wie es so vielfach Sitte in England ist.

Es ist notorisch, daß ein erheblicher Procentsatz unserer Farmer gegenwärtig beinahe insolvent ist und daß sie sich jetzt in schlechtern Umständen befinden, als zur Zeit, da sie ihre Pachten antraten. Was wird das Ende solcher Pächter sein? — Wenn sie sich ohne besonderes Unglück selbst aus dem Zustande der Zahlungsfähigkeit in den der Nichtzahlungsfähigkeit gebracht haben, kann da eine Aussicht sein, aus ihren unglücklichen Verhältnissen herauszukommen? — Wahrscheinlich nicht. Diese Pächter, welche meistens 2—3 Jahre im Rückstande mit ihrer Pacht sind, gehen zu Grunde an der Erschöpfung ihrer Aecker, und die resp. Grundeigenthümer, nicht zu vergessen die resp. Rechtsbeistände, verconsumiren den Rest. Den gut wirthschaftenden und durch das Hypothekengesetz nicht bedrückten Pächtern vermag immer noch der Credit aufzuhelfen und sie schlagen sich meistens in allen Krisen noch durch, wie die Erfahrung seit Decennien lehrt.

Alle Uebel, welche aber die Pächter treffen, fallen schließlich mehr oder minder auf die Gutseigenthümer zurück. Stets müssen diese Letztern Aufschub bewilligen und, indem sie gesetzlich der Sicherheit durch das Hypothekengesetz bezüglich der Pachtquote genießen, können sie den Pächtern kaum eine Stundung der Pacht verweigern. — Würde dieses Privilegium des Hypothekenrechts nicht existiren, so würden die Eigenthümer sich auf eine Stundung gar nicht einlassen und die Pächter würden diese Angelegenheit nicht bis zu dem Grade gedeihen lassen, wie es jetzt geschieht, und die meistens mit dem Zusammensturz ihres Wohlstandes endet.

Es wird sehr oft angeführt zu Gunsten jenes Hypothekengesetzes, welches die Forderungen der Eigenthümer in Betreff der Pachtquote vor allen andern Forderungen sicherstellt, daß die Eigenthümer den Pächtern dadurch zu helfen im Stande wären. Das dürfte aber mehr im Scherz als im Ernst zu nehmen sein, denn diese Hülfe geschieht nur auf Unkosten des Publikums und meistens aller andern Gläubiger der Pächter. Es ist mehr als absurd, daß in solchen Fällen der Landeigenthümer, wie es immer geschieht, eine Steigerung der nominellen Pachtquote erzwingt und auf den gestundeten Rest wartet, aus dem Grunde, weil seine Forderung allemal zuerst gedeckt werden muß, während alle andern Forderungen gegen seine zurückstehen müssen. — Es entsteht daraus, wie die Praxis beweist, eine Art Trucksystem zwischen den unsichern Farmern und den Landeigenthümern und die erstern werden zu Dienern der letztern.

Wie influirt nun dieses Verhältniß auf die staatswirthschaftliche und politische Stellung der Landeigenthümer? — Bei allen Wahlen stellt sich das höchst charakteristisch heraus! — Die heilsame Achtung vor den Landeigenthümern, wo jenes System der Willkürpacht um sich gegriffen hat, ist verloren gegangen, und eine Spaltung beider Berufsklassen wird sichtlich bemerkbar. Und doch sollten keine andern Interessenten enger und einmüthiger mit einander verbunden dastehen, als eben diese. Es giebt keine Gesetzesmaßnahme, keine wirthschaftliche allgemeine Maßnahme, welche nicht beide gleichmäßig beträfe. Wenn die Landeigenthümer weise genug wären, mehr auf ihr eigenes Vorgehen in national-öconomischen Dingen zu geben als an ungerechten und verhaßten Privilegien festzuhalten, sie würden eine zehnmal stärkere Macht als jetzt bilden.

Wenn die Gutsbesitzer nicht ewig auf ihre politische Stellung und den Einfluß, welcher offenbar in ihren Händen liegt, sondern mehr auf ihre materiellen, socialen und moralischen Interessen Acht geben würden, so würden sie über eine angemessene Macht verfügen. Sie würden eine wahre Aristokratie bilden, ohne welche ein Land nicht sicher und gesund gedeiht, und auf die Verwaltung des Landes den Einfluß ausüben, welchen sie bisher nur zu oft mißbraucht haben, um ungeeignete und unwirthschaftliche Benefizien zu erstreben.

Das Erbfolgegesetz ist dazu bestimmt, die Mitglieder von verhältnißmäßig wenig Familien zu großen Leuten zu machen. Es bewirkt aber auch, daß die Interessen der Agricultur durch dasselbe beeinträchtigt werden und demoralisirt die bevorzugte Klasse selbst, welche es erhalten soll. Das sind geeignete Gründe, seine Aufhebung oder Aenderung zu wünschen. — Die meisten Mitglieder dieser Klasse und Grundeigenthümer haben kein Interesse, „ihre Ländereien selbst zu verbessern". Unter zehn Fällen neun, kann ein Erbherrbesitzer nicht ernten, was er säete. Darüber zu streiten, lohnt in England nicht, es sind die obigen Einwürfe anerkannt.

Bemerkt soll hier nur noch werden, daß jenes Erbfolgegesetz namentlich ein „conservatives" Gesetz sein soll. Es ist aber ein nichts weniger als wahrhaft erhaltendes nach unserm Statute-Buche.

Was hat eine größere Tendenz zu Umwälzungen als, daß 999 Menschen von 1000 Köpfen der Bevölkerung durch einen Parlaments-Act auf eine verletzende Weise ausgeschlossen sind, Eigenthümer zu werden, eines Guts, welches von Jedermann besessen zu werden, gewünscht wird. Beruht die Sicherheit eines Landes darauf, daß sein Grund und Boden nur stets in wenigen Händen vertheilt bleibe? Wird die Vaterlandsliebe nicht namentlich durch Grundbesitz erhöht und verallgemeinert, also auch durch die größere Auftheilung desselben als bisher? — Man kann mit Recht in heutiger Zeit nur Vertrauen zu denjenigen Institutionen haben, welche das materielle Wohl der Mehrheit sichern, nicht nur einer einzelnen Klasse. Diejenigen Institutionen, welche das Gegentheil bewirken, erwecken wenig Vertrauen.

Auch über die Primogenitur scheint endlich mit Recht der Stab gebrochen werden zu müssen und es ist hohe Zeit, daß das der Fall ist.

Es existirt kein Gesetz, welches einen destructivern Einfluß namentlich auf die untern Klassen der Gesellschaft ausübt als dieses. In einzelnen Fällen der Praxis ist die Nachwirkung dieses Gesetzes Generationen hindurch zu bemerken gewesen.

Man nehme z. B. nur die Verhältnisse unserer kleinen Pächter, Handwerker, Fischer und vieler ähnlicher Klassen an, deren Mitglieder selten oder nie Testamente machen. — Ein industriöser Mann mit dem Beistande seiner sieben Familienmitglieder baut oder erwirbt vererbliches Grundeigenthum im Werthe von 700 L. St., welches sein ganzes Hab und Gut ist; er stirbt, ohne zu testiren. — Was ist die Folge? — Der älteste Sohn kommt in den Besitz des Gesammteigenthums und arbeitet nachher meistens wenig oder gar nicht. Nur wenige arbeiten dann in einer solchen Lage, wenn sie es nicht nothwendig haben. — Die andern Kinder gehen, ohne einen Pence zu erhalten, in die Welt. Wenn anstatt dieses Erstgeburtrechts bei Ermangelung eines Testaments eine gleichmäßige Vertheilung des Erbes unter die sieben Kinder gesetzlich vorgesehen wäre, so würde ein Jeder vielleicht mit 100 Pfund Sterling ein neues Gewerbe haben beginnen können u. s. w.

Dasselbe gilt von andern Ständen. — Soll einmal ein Vorzug stattfinden bei der Erbtheilung, so sollte denselben wenigstens das jüngste Kind besitzen, welches am kürzesten den Schutz der Eltern genießt. Unter den arbeitenden Klassen hat dieses Gesetz zu dem Glauben geführt, daß ein Vater nicht seinen letzten Willen verfügen könne, sobald er seinem ältesten Sohne Besitzrecht erst zugestanden habe. Es ist anzunehmen, daß die Aufgabe der Primogenitur mehr eine Tendenz der Güteransammlung habe, als das Gegentheil bewirken dürfte.

Es wird hier für keine zwangsweise Auftheilung des Eigenthumeins getreten, es sollte nur Freiheit nach jeder Richtung in jener Beziehung gelassen werden.

Schon Blackstone sagt: Freiheit muß nicht nur eine bloße Sache, ein angenehmes Wesen sein, sondern auf feststehenden und bestimmten Gesetzen beruhen.

Hn.

Vom Ausschusse des Congresses Norddeutscher Landwirthe.

Zu den Resolutionen über die Waldschutzfrage.

In Nr. 5 der „Deutschen Zeitung", S. 38 und in Heft 10 des „Landwirthschaftlichen Centralblattes für Deutschland", S. 214 ff., hat Herr A. Krocker die von dem diesjährigen Congreß in Bezug auf die Waldschutzfrage gefaßten Resolutionen und den von dem Ausschuß unter dem 11. Juni d. J. hierüber veröffentlichten Correspondenzartikel einer Kritik in höchst eigenthümlicher Weise unterzogen. Wir sind verpflichtet, diesen Angriff gebührend zurückzuweisen. Zunächst dürfen wir unser Befremden darüber aussprechen, warum Herr Krocker, da er doch als Mitglied des Congresses bei den Verhandlungen zugegen war, nicht gleich damals, als es galt, die gefaßten Resolutionen öffentlich zu vertheidigen, eventuell aus der Versammlung heraus zu corrigiren, mit seinen Argumenten gegen dieselben auftrat. Warum erst jetzt den Congreß ob dieser Resolutionen angreifen, warum nicht damals die erste Pflicht eines Congreßmitgliedes erfüllen, die nämlich, das, was man dem Ansehen des Congresses für nachtheilig hält, offen und ehrlich den Referenten und der Versammlung gegenüber bekämpfen? Warum nicht bei den über den Congreß in gedachter Zeitschrift gegebenen Referaten?

Damals hatten die Referenten — der Unterzeichnete und Herr Limburg-Bitburg — alle für sie maßgebenden Gründe zur von ihnen vorgeschlagenen Fassung der Resolutionen ausführlichst entwickelt und zur Widerlegung ausdrücklich aufgefordert.

Die directe Widerlegung hätte freilich zu Rückäußerungen geführt, ein etwaiger Angriff zur sofortigen Abwehr; sachkundiger Correctur mit stichhaltigen Gründen aber hätten wir sofort zugestimmt, ja solche selbst mit Freuden begrüßt. War es doch unsere Aufgabe, die Sache nach besten Kräften zu fördern; am wenigsten mochten wir in so hochwichtiger Angelegenheit unsere eigene, wenn schon aus eingehendsten Studien der Frage gewonnene Ueberzeugung für maßgebend erachten. Wohl aber durften wir hoffen, aus lebhaft geführten Verhandlungen Bestätigung oder Verwerfung unserer Ansichten zu gewinnen.

Bekanntlich hat gar keine Discussion stattgefunden; die Resolutionen wurden widerspruchslos angenommen.

Herr Krocker weiß jetzt auf einmal, daß die Versammlung durch ihre „wunderlichen Beschlüsse" — „mit einer kühnen Wendung eine sehr schwierige Frage, welche viele Arbeit zu machen drohte, ad calendas graecas verwiesen hat"; er beklagt sich darüber, daß der Congreß „in einem gewissen legislatorischen Kitzel" — nicht eine General- und verschiedene Special-Commissionen gebildet habe, um das nöthige Material zur Beurtheilung zu beschaffen, er will sich über das Verlangen zur Berufung internationaler Conferenzen lustig machen und meint, daß nachgerade alle Welt über die hier einschlagenden Fragen einig sei, es sich also nur darum handeln könne, das hier einschlagende Material zu sammeln, resp. zu liefern.

Bei diesem bunten Durcheinander von Vorwürfen und wider Willen ausgesprochener Zustimmung zu dem, was wir zu thun empfohlen hatten, müssen wir darauf verzichten, Herrn Krockers Ausführungen vollständig zu folgen, wir wollen es ihm völlig selbst überlassen, aus Nachfolgendem seine unklaren Vorstellungen zu berichtigen. Den geehrten Mitgliedern des Congresses sind wir es aber schuldig, nochmals darzulegen, warum wir so und nicht anders unsere Resolutionen zur Annahme empfohlen haben.

Wir betonten, daß man über die Schädlichkeit der zu weit gehenden Abholzungen allgemein einig sei, nicht aber über die Mittel, wie die Waldungen zu erhalten resp. wieder anzulegen seien.

Wir machten darauf aufmerksam, daß von der einen Seite unbedingte Freigebung des Privatwaldbetriebes — kein Eingriff in das Eigenthum, von der anderen die Errichtung von Zwangsgenossenschaften, Eingreifen der Staatsgewalt, verlangt werde, daß von jener Seite der Ankauf der erforderlichen Schutzwälder befürwortet, von dieser die Ausführbarkeit dieser Maßregel bestritten würde.

Wir sagten, daß man mit solchem Streiten nicht vorwärts kommen könne, und daß zur Entscheidung in diesen Dingen zunächst die Vorfrage, um welche Summe es sich dabei handeln würde, erledigt sein müßte.

Das könne aber nur dadurch geschehen, daß geeignete Commissionen Erhebungen darüber anstellten, in welchem Umfange überhaupt und in welcher Vertheilung über das ganze Land Schutzwald und Waldungen überhaupt nothwendig seien; wir meinten, daß solche Commissionen aus tüchtigen Forstmännern, Landwirthen, Geometern, Meteorologen, Physikern und anderen Gelehrten gebildet werden müßten und, weil der Congreß weder die Befugniß noch die Mittel hat, solche Commissionen in solchem Umfange bilden zu können, darum schlugen wir vor, die Hilfe der Behörden, die der hohen Bundesregierung, anzurufen.

Internationale Conferenzen aber schienen uns um deswillen nothwendig, weil nur zusammengreifendes Ineinanderwirken in allen betheiligten Staaten dauernde Abhilfe zu sichern vermag. Wenn Herr Krocker sagt: „es ist schade, daß nicht zugleich bestimmt worden ist, welche Nationen zu diesem interessanten Congresse geladen werden sollen", so wollen wir ihm hierauf direct antworten, daß wir nicht annehmen konnten, daß irgend Jemand darüber im Unklaren sein würde. Da dies nun doch der Fall zu scheint, so wollen wir also Herrn Krocker dahin belehren, daß es für einschlagende Fälle die Regierungen aller, ein größeres Stromgebiet begrenzender Staaten sein müßten. Welche das aber für den Rhein, oder die Donau, oder die Elbe ꝛc. sind, darüber mag sich Herr Krocker von dem nächsten besten Schulknaben Auskunft erbitten, falls er es wirklich nicht wissen sollte.

Den Vorwurf aber, daß man die gewichtigen Zweifel, welche dem Gedanken, die Staatswaldungen zu verkaufen, entgegengestellt wurden, gar nicht erörtert habe, weisen wir entschieden zurück, da wir sehr ausführlich darüber uns verbreitet haben, in wie fern es zulässig sei, daß der Staat die erforderlichen Waldungen kaufe oder anlege. Herrn Krocker diene dabei zur ferneren Belehrung, daß man bei dergleichen Resolutionen sich sehr kurz zu fassen pflegt und die entscheidenden Gründe in besonderer Motivirung beigiebt. Wir empfehlen demselben die Lectüre der von uns beigelegten Motive. Was aber die in unserem Correspondenzartikel erwähnte Beobachtung über den Wasserstand am Salzsee der Mormonen betrifft, so geschah derselben nur aus dem Grunde Erwähnung, weil sie einen directen Belag für den Nutzen der Wiederbewaldung liefert, während bisher stets nur auf die Nachtheile der Entwaldungen verwiesen werden mußte.

Die schließliche directe Interpellation an den Unterzeichneten hinsichtlich der speciellen Verhältnisse in Sachsen kann sofort mit den Schlußworten einer kürzlich erschienenen, recht interessanten Schrift, deren Lectüre Herrn Krocker hiermit ebenfalls bestens empfohlen wird, beantwortet werden.

O. V. Leo, Docent der Forstwissenschaft in Tharand, schließt seine Schrift „Ueber die Beibehaltung oder Veräußerung der Staatswaldungen" — Stuttgart 1870 mit den Worten:

> „Da die günstigen Einwirkungen der Wälder auf Land und Leute bei durchgängigem Privatwaldbesitze unter Staatsaufsicht mindestens nicht billiger und besser als durch den Staatswaldbesitz erreicht, bei durchgängigem, unbeschränktem Privatwaldbesitz aber sogar in Frage gestellt werden, so dürfen die Staatswaldungen im Allgemeinen nicht veräußert werden, vielmehr ist denselben eine solche Ausdehnung und Vertheilung durch das Land zu geben, daß der in Rede stehende Zweck schon durch sie allein erlangt und der jetzt fast überall in Deutschland unter staatlicher Beaufsichtigung stehende Privatwaldbesitz (im weiteren Sinne) freigegeben werden könne."

Das heißt mit anderen Warten das, was wir empfohlen und als das zu erstrebende Ziel bezeichnet hatten. Möge Herr Krocker in dem angeführten Werke die Begründung des Näheren studiren; er dürfte dann leicht sich überzeugen, daß er besser geschwiegen hätte und künftighin nicht so vorschnell urtheilen.

Prof. Dr. Birnbaum.

Offener Brief

an den

Special-Redacteur für Schafzucht bei der Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung, den Herrn A. Körte, Wohlgeboren zu Breslau.

Herr Redacteur!

Mit großem Interesse folge ich in Ihrer Zeitung den höchst schätzbaren fachmännischen Belehrungen über Züchtung und Betrieb in der Schafzucht.

Mit Bezug auf die Redactionsbemerkung, mit welcher Sie einen kurzen unparteiisch gehaltenen Artikel über „die Schäferei zu Rambouillet" in Nr. 47 Ihrer Zeitung begleiteten und in welcher Sie die Behauptung aufstellen,

„daß das heutige Rambouilletschaf, so sehr es sich durch Körpergröße und deshalb auch durch Wollmenge auszeichnen mag, nicht mehr zu den Edelschafen im strengen Sinne des Wortes gerechnet werden darf",

bitte ich Sie so höflich als freimüthig um eine sachwissenschaftliche Antwort auf folgende drei Fragen:

1) Welche Eigenschaften bedingen als solche bei der Hochzucht die Zugehörigkeit zu den Edelracen?
2) Welche wirthschaftlichen, physiologischen und historischen Gründe schließen die Rambouillet-Merinos von heute, wie sie in Deutschland gezüchtet werden, von dem züchterischen und wissenschaftlichen Begriffe der Edelzucht aus?
3) Giebt es in Deutschland im Kammwollcharakter Heerden, die sowohl geeignet sind, die Rambouillets zu ersetzen, als auch gleichzeitig zu den Edelheerden in Ihrem Sinne gehören, und Welche sind es?

Durch eine eingehende Klarlegung Ihres sachwissenschaftlichen Gesichtspunktes in diesen 3 Fragen würden Sie, das glaube ich, dem Schafe züchtenden Publikum in dieser Zeit der schwankenden Ansichten einen großen und mit Ihren anerkannten Berufsbestrebungen communicirenden Dienst erweisen, den Unterzeichneten aber zu ganz besonderem Danke sich verpflichten, weil er die Wahrheit sucht, sich aber, wenn er den Sinn Ihrer obigen Redactionsbemerkung wörtlich zu nehmen hat, noch in einem beklagenswerthen Irrthume befindet.

Herr Redacteur! Ich hoffe, daß dieser Appell an Ihre Wissenschaftlichkeit und Berufstreue bei Ihnen geneigtes Gehör finden werde und in der angenehmen Erwartung, sie bald zu lesen, verharre ich mit der vollkommensten Werthschätzung

Ihr ganz ergebener

Berlin, 30. November 1870. Rud. Behmer.

Herrn Rud. Behmer, Berlin.

Sehr geehrter Herr!

Es beruht auf einem Irrthum, wenn Sie annehmen, daß die Note in Nr. 47 ihren Ursprung dem Herrn A. Körte, als Special-Redacteur für Schafzucht, verdankt; sie rührt lediglich von dem Haupt-Redacteur, also von mir, her, da es Special-Redacteure seit Jahren nicht mehr giebt.

Da ich nun aber das Blatt allein vertrete, geht Ihr Appell direct mich an, und obgleich ich Ihnen gegenüber meine Ansicht der Sache wohl eigentlich nicht zu vertheidigen hätte, da ja die Note gegen einen Dritten gerichtet ist und allenfalls nur dieser zu einer Anfrage berechtigt wäre: so will ich mich dennoch nicht zurückziehen, sondern hiermit Ihre Fragen so deutlich als möglich, wenn auch nicht die einzelnen Punkte, beantworten.

Damit aber die Leser dieser Zeitung, auch ohne die vorigen Nummern zu kennen, wissen mögen, wie die Sache zusammenhängt, will ich zunächst nur sagen, daß mein Correspondent vom Kriegsschauplatze vor Paris den Wunsch aussprach, die Heerde zu Rambouillet zu sehen, insofern sie nicht etwa bereits von unseren Truppen verspeist sei. — Darauf erhielt ich ein Schreiben eines Herrn Fr., welcher den Trost gab, daß die französische Regierung die Heerde in Sicherheit gebracht habe; für den unglücklichen Fall, daß sie dennoch vernichtet sein sollte, befänden sich aber in Deutschland Tochterheerden, namentlich in Primkenau. Dies veranlaßte mich, in einer Note die Aeußerung zu machen, daß die Redaction (also ich) für das Rambouilletschaf nicht schwärme. Hierauf erfolgte in Nr. 47 eine Entgegnung des Herrn Fr., welcher mein Urtheil (NB. ein Urtheil hatte ich gar nicht gefällt!) hart fand, worauf ich denn in einem Nachtrage die von Ihnen ganz richtig citirten Worte gebraucht habe.

Schon oben habe ich gesagt, daß ich wohl kaum verpflichtet wäre, Ihre 3 Fragen zu beantworten; — in der That würde ein Redacteur schlimm daran sein, wenn er jede ausgesprochene (subjective) Ansicht gegen Jedermann vertheidigen müßte.

Da es aber leicht scheinen könnte, als fürchte man sich vor der Begründung seiner Ansicht, so erlaube ich mir, Folgendes zu erwidern:

Bis jetzt ist es der Wissenschaft noch nicht gelungen, objectiv festzustellen, was man unter Edelzucht zu verstehen habe; es giebt Meinungen und Ansichten über diesen Punkt, — zu einer endgültigen Definition ist es aber, meines Wissens, noch nicht gekommen.

Früher war man, in Schlesien und Sachsen wenigstens, der Ansicht, daß edel und fein zusammengehöre; allein die Sache hat sich geändert, seitdem man anfing, die Rentabilität der Schafe statt in der Qualität der Wolle in deren Quantität zu suchen. Von Kammwollschafen sprach man damals so wenig, als von Fleischschafen.

Seitdem nun die Negrettis in die Mode kamen und sehr bald sich stark ausbreiteten, machte man zunächst einen Unterschied hinsichtlich des Adels der Wolle, indem man von der Feinheit abstrahirte und jede gut gewachsene Wolle für edel erklärte.

Trotz aller Mühe, welche man sich dabei gab, zu einer klaren Definition zu gelangen, kenne ich wenigstens keine genügende — der Streit ist bis jetzt unentschieden geblieben. Daß ich, für meine Person, noch der alten Ansicht zuneige, will ich gern bekennen; ich kann aber die Hoffnung noch nicht unterdrücken, daß wir zu den früheren Ansichten vielfach zurückkehren werden, wie wenigstens die letzten Wollmärkte und die Nachfrage nach edlen, feinen Böcken schließen lassen.

Was nun speciell die Rambouillets betrifft (welche ich schon vor 30 Jahren kannte), so konnten diese bei uns erst zur Geltung kommen, als schon die Negrettis für die Massenzucht nicht mehr genügten; es war eine nothwendige Consequenz der Richtung auf Masse hin, und wohl spielte dabei auch die Aussicht auf Vermehrung des Fleischgewichtes mit.

Gewiß haben die Rambouillets manche gute Eigenschaften, und ich verdenke es keinem Schafzüchter, wenn er sie züchtet; aber er darf nur nicht glauben, dadurch zu edler Wolle zu gelangen. — Einmal ist die Wolle durchschnittlich zu lang, um ein gutes Tuch zu liefern, dann ist ihr Stand auf dem Körper des Schafes meistens undicht, hohl und baumwollenartig und durchaus nicht besonders kräftig, — fein erst recht nicht. — Und gerade das Gegentheil dieser Eigenschaften ist es, was ich für edel halte.

Nebenbei gesagt stammen die bei uns importirten Rambouillets wohl in den seltensten Fällen von Rambouillet selbst her, sondern sind meistens Mestizen, welche durch Vermischung mit andern Racen entstanden sind.

Indessen sind das Geschmackssachen, wenn der Züchter besonders große Figuren liebt, oder die Wolle nicht lang genug haben kann.

In unserer Zeit, der Zeit der disparatesten Versuche, seitdem die berühmte Individualpotenz sich breit gemacht hat, seitdem doctrinaire Thierzüchter gewissermaßen zur Alleinherrschaft gelangt sind, wenn sie auch selbst niemals den Beweis geliefert haben, daß sie in eigener Zucht etwas zu leisten im Stande sind, kann man noch Vieles lernen; es fehlt auch selten an professionellen Schafzüchtern, welche Neues empfehlen und dadurch oftmals recht gute Geschäfte machen. Allein man hört doch auch bereits von wahrheitsliebenden Heerdenbesitzern, daß sie sich mitunter durch Einführung dieser Neuerungen recht bitter getäuscht haben und froh wären, wenn sie das gute Alte behalten hätten.

Ich glaube nun genug gesagt zu haben, ohne gerade auf die einzelnen Fragen direct einzugehen. Wiederholen muß ich, was ich schon früher bestimmt genug gesagt habe, daß ich weit davon entfernt bin, meine Meinung als die allein richtige hinstellen zu wollen. Angenehm würde es mir sein, wenn diese kleine Discussion durch Betheiligung Mehrerer größere Dimensionen annehmen wollte. Die jetzigen Zeiten sind ohnehin keineswegs günstig für unsere Fachliteratur, da die Politik alles Uebrige verschlingt. Auf diese Art kommt doch einmal Abwechslung in die Sache, und darum bitte ich Alle, welche sich dafür interessiren, Theil an dieser Discussion nehmen zu wollen.

Achtungsvoll und ergebenst

Breslau, im December 1870. Bollmann, Redacteur.

Provinzial-Berichte.

Aus dem Kreise Creutzburg, 8. Decbr. Der diesjährige Flachsmarkt zu Constadt war wenig geeignet, die Flachszüchter zufriedenzustellen und noch weniger fanden dieselben in Breslau ihre Rechnung. Bei Preisen, die um 3 bis 5 Thlr. für die beste, 2 bis 3 Thlr. für mittele und ordinäre Waare niedriger als voriges Jahr waren, blieben sehr ansehnliche Quantitäten an beiden Plätzen unverkauft und werden nun um jeden Preis losgeschlagen oder einstweilen unverkauft bleiben müssen.

Die Umstände waren der Art, daß Besseres nicht zu erwarten stand; denn während die Flachsernte immerhin noch gut genug ausfiel, sind die Zeitverhältnisse doch allen industriellen Geschäften, wie die Flachsspinnerei eins ist, zur Zeit noch sehr wenig günstig und die mit dem Frieden zu erwartenden besseren Conjuncturen für Leinenwaaren bleiben immer noch in weite Ferne gerückt, wenigstens in so weite, daß den gedrückten Flachspreisen noch die nächste Ernte eine neue weitere Erniedrigung vorschreiben oder doch günstigere Chancen beträchtlich paralysiren kann. So außerordentlich die Zeitereignisse aber auch sind, kann man doch gerade nicht von ihnen sagen, daß sie allein es wären, welchen die unbefriedigenden Ergebnisse zuzuschreiben wären und ohne sie durchaus bessere Erfolge hätten erlangt werden müssen.

Der Bedarf steigt zwar fortwährend, aber auch die Production, die Concurrenz nimmt zu, und wie in allen Zweigen der Landwirthschaft, handelt es sich auch hier lediglich um die Leistungen des Producenten, darum, daß er nicht hinter den Vordersten zurückbleibe, geschweige denn Mittelmäßiges oder gar Schlechtes producire, d. h. nicht etwa blos vorzügliches Product, sondern vorzüglichen Geldertrag.

Wie bei der Wolle und bei jedem anderen Product, kann auch beim Flachs der höchste Preis wenig nützen, wenn die Masse, für die er gezahlt wird, zu gering ist, und wenn die Productionskosten im Mißverhältniß zu ihm stehen. Scheinbar könnten die diesjährigen Flachspreise immer noch als ganz lohnende gelten. Es ergaben nämlich:

1) der niedrigste Preis von Rasenröste 14 Thlr. pro Centner; niedrigster Ertrag $1\frac{1}{2}$ Ctr., giebt 21 Thlr.; für Lein und Abfälle 14 Thlr. = 35 Thlr. Brutto. Hiervon ab die Kosten der Production, außer denen der bloßen Ackerbestellung, 7 Thlr., Zubereitungskosten pro Centner 2 Thlr, also 3 Thlr., zusammen 10 Thlr., bleiben 25 Thlr. netto;
2) höchster Preis 24 Thlr., höchster Mittelertrag $2\frac{1}{2}$ Ctr., giebt 60 Thaler, Lein und Abfälle 15 Thlr. = 75 Thlr. Brutto; Productionskosten wie oben 7 Thlr., Bearbeitung pro Centner 4 Thlr. = 10 Thlr., zusammen Auslagen 17 Thlr., bleiben netto 58 Thlr. pro Morgen.

Gewiß jeder Ertrag, welcher sich zwischen diesen Extremen bewegt, und selbst der niedrigste, ist bereits ein befriedigender, und wenn einer der Producenten aus dem Nachbarkreise Rosenberg bei $3\frac{2}{3}$ Ctr. pro Morgen Ertrag auch nur den geringsten Preis erzielt hätte, so wäre er über 60 Thaler gekommen, die bessere und einträglichere Zubereitung aber stand dabei doch noch ganz in der Hand des Betreffenden, und den niedrigsten Preis hatte er eben nicht. Wohl aber hätte diesem hohen Ertrage an Masse eine rationelle Bearbeitung doch vielleicht gewissermaßen entgegengestanden und ungefähr die $\frac{2}{3}$ von den $3\frac{2}{3}$ gestrichen, aber auch dann wäre der Ertrag noch ein sehr befriedigender gewesen, mit 50 Thlr. netto und indem der Producent Pächter ist, würde er bei nur 8 pCt. Flachsbau 4 Thlr. Pacht pro Morgen nur vom Flachs zahlen und alle andere Revenue auf Betriebskosten und Gewinn registriren können.

Der Morgen des Ackerlandes ist im genannten Kreise aber auf höchstens 81 Sgr. und 48 Sgr. im mittelen Reinertrag nach der Grundsteueranlage eingeschätzt, also in wirklicher Rente für ein größeres Gut etwa auf 2 Thlr. anzusetzen, während die 9200 Morgen Gesammtfläche auf rund 2350 Thlr. Reinertrag veranschlagt sind.

Trotz der schlechten Flachspreise sind die Zeiten für die Landwirthschaft schon des Flachsbaues wegen gar nicht schlecht zu nennen, selbst dann nicht, wenn Getreide und Spiritus, Wolle und Vieh nebst Butter und Milch, Holz und Ziegeln unterm Durchschnittspreise ständen, was bekanntlich nicht der Fall. Nicht allein die Ehrenhaftigkeit des oben erwähnten Flachsproducenten bürgt für die Richtigkeit der hohen Ertragsangabe, sondern auch der Umstand erklärt solche Ausbeute, daß der Boden früher noch keinen Flachs getragen und der Flachsbau des Gutes mit der Bodenerschöpfungsfrage noch nichts zu schaffen hat.

Sonst stehen, namentlich auf renommirten Flachsgütern, nicht nur die Felderträge in bedeutender Ungewißheit, sondern auch die Ausbeute von ihnen sträubt sich sogar auf dem Papier zu stehen.

Den höchsten Preis muß man gewöhnlich auf den niedrigsten Ertrag beziehen, und umgekehrt den höchsten Gewinn vom Felde auf den geringsten Ertrag vom Markte, so daß also obige Exempel umgekehrt 38 und 41 Thlr. ergeben würden und es sehr erklärlich würde, warum die Indolenz beim Flachsbau sich besser steht als die Intelligenz.

Diese krankhaften Zustände sind aber keine normalen, obschon sie immer noch einen reelleren Gewinn abwerfen, als manche andere begünstigtere Branche, und die Zeit steht sicher nicht fern, wo der Landwirth die ihm vom rationellen Flachsbau gebotenen Vortheile wahrzunehmen genöthigt sein wird. Bis jetzt ist weder im Creutzburger noch im Namslauer oder Oelser, weder im Glogauer noch Goldberg-Hainauer oder Liegnitzer Kreise, auch nicht in Ostpreußen und Westphalen von einem rationellen Flachsbau anders als im Irrthum die Rede.

Es liegen höchst interessante Daten vor zur nächsten ausführlichen Abhandlung des Themas. D.

Auswärtige Berichte.

Laibach, 8. December. Unsere hiesige Centrale der k. k. landwirthschaftlichen Gesellschaft in Krain hat soeben das erste Heft der „Mittheilungen oder Naznanila" in deutscher und slovenischer Sprache publicirt, und ist denselben eine meist nach andern Werken zusammengestellte Abhandlung: Ueber die Bearbeitung und Ausarbeitung des Flachses in Mährisch-Schönberg, von Dolenec, beigegeben, auf welche wir noch zurückkommen werden.

Wie es scheint, ist in neuester Zeit eine Verbesserung des landw. Betriebes auch in Krain lebhafter angeregt worden als früher, und wir begrüßen diesen erfolgreichen Versuch zum Fortschritt aufs wärmste. In Bezug auf Hebung der Pferdezucht durch Aufstellung von Zuchthengsten auf 9 krainischen Stationen scheint ein zweckdienlicher Anfang ins Leben getreten zu sein, der mehr Hoffnung zu einem Erfolge verspricht, als die Aufstellung von Bullen zur Hebung der Rindviehzucht, welche letztere ohne erhebliche Folgen bleiben wird, so lange nicht eine bessere Viehfütterung allgemein eingeführt ist.

Die Verbreitung besserer Samensorten, die in der Provinz angebahnt worden, ist recht erfreulich, da ja Samenwechsel überhaupt ein Hebel der Landwirthschaft ist.

Hier wird man aber, um den Bauer für Neuerungen empfänglicher zu machen, zuerst Sämereien in größeren Quantitäten gratis vertheilen müssen, wie dieses mit der **Rothschütz**'schen Kartoffel geschehen, nachdem sie von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, in Folge mehrjähriger Erprobung durch Anbau im Großen und zuletzt nach der Gülich'schen Methode zur allgemeinen Einführung als **eine immer gut gebliebene,** d. h. nicht der Kartoffelkrankheit unterworfene ertragreiche gute schmackhafte Kartoffel ganz besonders empfohlen worden ist; und doch bedauert die k. k. Landwirthschaft (S. 95 der amtl. Mittheilungen): daß das bornirte Kaufpublikum diese Kartoffel nur deshalb nicht allgemein als die Empfehlenswertheste proben wolle, weil eben diese Rothschütz'sche Kartoffel eine blaßrothe und nicht diejenige Farbe, wie die hier in Krain seit 100 Jahren gebaute hat, obgleich der Herr Referent gesehen: daß diese Kartoffel sehr vortheilhaft nun von Dobrova bis Billichgraz von dortigen Landwirthen allgemein und mit Recht angebaut worden.

Die Preise für diese vorzügliche Kartoffel stellt die Gutsverwaltung Smerek Post Pösendorf in Krain wie folgt:

1) Ein Probe-Colli pr. Postversendung à 10 Pfd. Kartoffelinhalt zum Preise von 20 Sgr. oder 1 Fl. 20 Kr.
2) Eine ganze Kiste à 150 Pfd. Zollgewicht fr. Eisenbahn-Station à $3\frac{1}{2}$ Thlr. oder 6 Fl. 30 Kr. ö. W. oder 6 Fl. 12 Kr. südd. W.
3) Eine halbe Kiste pr. 75 Pfd. Zollgewicht ab Eisenbahn-Station à 2 Thlr. oder 3 Fl. 60 Kr. ö. W. oder 3 Fl. 30 Kr. südd. W.

Bei Bestellungen über 150 Pfd. tritt der Centnerpreis von $2\frac{2}{3}$ Thlr. = 4 Fl. 20 Kr. ö. W. oder 4 Fl. 12 Kr. südd. W. ein.

Emballage wird gratis gegeben.

Postnachnahme ins Ausland ist gesetzlich unzulässig. —

In Bezug auf Kleebau ist hier das Gypsen geschehen, als noch der Schnee lag, wodurch ein dreimaliger sehr kräftiger Hieb erzielt wurde. Wir hielten das Gypsen bisher für unnöthig wegen der Kalkunterlage, die hier allgemein vorhanden.

So wie man nun den krainischen **Winterlein** in nördlichen Gegenden Deutschlands anbaut, empfiehlt die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft die Anschaffung des russischen und holländischen Originalleinsamens.

Originell erscheint uns eine Aeußerung des Herrn Dr. Bleiweis (Vorsteher des landw. Versuchsgartens) S. 87 der Mittheilungen: Eine jährliche Ausstellung von Flachsproducten wäre unnütz, da man eine solche Ausstellung wöchentlich zweimal vor dem Rathhause in Laibach leicht sehen könne, und weiter noch nutzlos, weil man erst dahin wirken solle, bessern Samen ins Land zu bringen. — Nun bin ich auf den Wochenmarkt gegangen, habe vor dem Rathhause 4, sage vier! Verkäufer von schlecht zubereiteten Flachsproducten vorgefunden, und das beliebt Herr Dr. B. als Ausstellung zu bezeichnen, die anregend, belehrend wirken soll, und — die Mehrzahl der Versammlung hat Herrn Dr. B. beigestimmt.

Graf Lanthieri aus Wippach, welcher s. Z. auch die Schlesische landw. Ausstellung in Breslau beschickte, hat das Gutsgebäude Slapp und mehrere Joche Rebengrund für eine zu gründende Weinbauschule zur Verfügung gestellt. T.

Aus Ungarn, 7. December. [Witterung. — Winterbestellung. — Transportcalamitäten.]

Die Witterung, Ende des vorigen Monats noch ziemlich mild, ist seit dem 1. December plötzlich umgeschlagen. In den ersten Tagen d. Mts. war die Temperatur bereits auf —9—10° R. gefallen, womit der Ausführung der in manchen Gegenden noch rückständigen Anbauarbeiten nun ein Ziel gesetzt ist. Wie man wissen will, sollen in Unter-Ungarn noch ziemlich große Landstrecken, die mit Wintersaat bebaut werden sollten, unangebaut geblieben sein, die nun für die Winterproduction in Wegfall kommen. Der eingetretene Frost dürfte übrigens auf die Wiederherstellung der Landcommunicationen einen sehr wohlthätigen Einfluß ausüben, und darf man, wenn anders nicht ein neuer Witterungswechsel eintritt, einem beträchtlichen Anwachsen der Eisenbahnzufuhren entgegensehen, wogegen allerdings bei der Fortdauer der Kälte der Schluß der Schifffahrt unmittelbar bevorstehen dürfte.

Die Transportschwierigkeiten auf den ungarischen Bahnen haben sich im Laufe der letzten Woche in solcher Weise gesteigert, daß mit Ausnahme der Richtung nach Triest, in welcher fortwährend ohne Schwierigkeit verladen werden kann, der Verkehr mit dem Auslande factisch eingestellt ist, und aller Wahrscheinlichkeit nach noch längere Zeit unterbrochen bleiben wird, was vom Standpunkte der Interessen des Landes im höchsten Grade bedauerlich genannt werden muß. U. A.

Aus England, 4. December. [Aus den Sitzungen der Landwirthschaftskammern, Chambers of Agriculture, sowohl der Zweig- als der Central-Abtheilungen derselben.]

Bereits in frühern Berichten dieser Zeitung (siehe Nr. 25. 31.) wurde mitgetheilt, daß sich seit mehr als drei Jahren ein großes Netz freiwilliger Verbindungen der Landeigenthümer und Farmer über England ausgespannt hat. Es sind diese Landwirthschaftskammern, deren centralisirter Ausschuß (central chamber) seinen Sitz in London hat, nicht mit den alten landwirthschaftlichen Vereinen zu verwechseln. Diese wirken mehr durch einfache Besprechungen der Farmer und ihrer Freunde über gewerbliche Gegenstände, jene haben namentlich die volkswirthschaftliche Stellung des gesammten ländlichen Besitzes und der Pächter desselben im Auge und suchen die Interessen derselben zu wahren, indem sie gesetzliche, volkswirthschaftliche Uebelstände, Besteuerung, Capitalsanlagen und die Entwickelung dieser Interessen rücksichtlich der Agricultur zu fördern suchen und helfend wirken.

Zu gedachten Zwecken unterhalten die Landwirthschaftskammern Verbindungen in den beiden Häusern. Ein nicht unerheblicher Theil ihrer Mitglieder ist gleichzeitig Mitglied jener gesetzlichen Körper. Ueberdies treten sie durch die Central-Kammer direct in Beziehung mit der Regierung. Sie suchen demnach thatsächlich durchzusetzen, was sie wünschen und, wo sie eine Benachtheiligung der Agricultur durch die andern Wirthschaftsfactoren zu erkennen glauben, jene zu beseitigen.

Die landwirthschaftlichen Farmervereine und die Landwirthschaftskammern sind daher von einander sehr abweichende freie Verbindungen, obgleich nicht selten dieselben Männer Mitglieder oder Führer in beiden sind.

Diejenigen Objecte, welche speciell mehr den englischen Besitzer und Farmer interessiren und oft für beide Theile von entgegengesetztem Interesse sind, wie z. B.

- das Jagd- und Wildgesetz, das noch immer mit großem Eifer und entgegenstehenden Ansichten 2c. verfochten und bekämpft wird;
- die Malztaxe, eine seit Jahren bekämpfte Steuer, die aber noch immer besteht;
- die Schlagbaum- und Hochstraßenfrage (Turnpick and highway);
- die Armentaxe (Peor rate) und Armensteuer (Peor rate assessments);
- die Localbesteuerung (Local Taxation), beide Fragen hängen innig zusammen;
- die Krankheits-Acte (Disease act), auch für Importeure sehr wesentlich;
- das Pachtrecht (Tenant's law), neuerdings vielfach besprochen, u. a. m.

sollen heute hier nicht in Betracht gezogen werden, obgleich einzelne Punkte derselben von allgemeinem Belange sind.

Mit allen diesen Fragen haben sich die englischen Landwirthschafts-Kammern sehr ernstlich beschäftigt und auch verschiedene Abänderungen zu Gunsten der Agricultur bereits durchgesetzt. Nicht unerwähnt darf es ferner bleiben, daß sie z. B. auch in Hinsicht der Bevorzugung der Besteuerung des Geldcapitals, der Actien- und Staatseffecten-Inhaber 2c. ernstliche Maßnahmen in's Werk zu setzen beginnen u. s. w.

Ueber alle diese Fragen, welche in den Sitzungen der Landwirthschafts-Kammern vielfach verhandelt wurden, soll hier nicht näher berichtet werden, obgleich sie alle ihre allgemeine nationalöconomische Seite haben.

Hier sei nur der Nachstehenden gedacht, welche gegenwärtig von ebenso großem, wenn nicht allgemeinerem Interesse sein dürften. Sie betreffen unter andern

„a. die allgemeinen Principien der Feuerversicherung der ländlichen Stocks;
b. die Agitation und Principien bei der Einführung des Zuckerrübenbaus;
c. die neue National-Erziehungs- oder Unterrichts-Acte."

Vor Kurzem machte die Norwich Union Tire Insurance Society, eine der größten Feuerversicherungsgesellschaften Großbritanniens, welche mit den Farmern und ländlichen Besitzern arbeitet, Folgendes bekannt:

Die anhaltend schlechten Resultate bei der Versicherung von Farmproducten und Farmstocks veranlassen die Direction der resp. Gesellschaft, die Versicherungsbedingungen für die gedachten Objecte mit Ablauf der Policen im nächsten Jahre zu verändern. Es hat sich herausgestellt, daß die eigentlichen Versicherungssummen weit von dem eigentlichen Werthe der verschiedenen Stocks abweichen und daß die Gruppirung aller jener Erzeugnisse und Vorräthe in 1—2 Rubriken, nach jetzigem Gebrauch, sich als unzureichend erwiesen.

Von dem erwähnten Zeitpunkte ab wird bei Brandschäden-Vergütungen, wenn es sich herausstellt, daß jene Rubriken nicht $\frac{3}{4}$ des gesammten Werthes derselben betragen, stets ein solcher Betrag zur Vergütigung berechnet, als die **Höhe** der Versicherungssumme zur **Höhe** des Gesammtwerthes beträgt.

Es werden von nun ab folgende 3 Versicherungsrubriken für die Farmstocks und Farmvorräthe festgestellt:

1) Für landwirthschaftliche Erzeugnisse, wie Getreide, Sämereien, Käse, Wolle, welche zur Farm gehören, ꝛc.

2) Für Ackergeräthe jeder Art und Wirthschaftsgegenstände, welche zur Farm gehören, ꝛc.

3) Für das lebende Inventar jeder Art, welches zur Farm gehört, ꝛc.

Versichert z. B. ein Farmer seine Stocks, bei einem soliden Werthe von 400 Lv. St., mit ca. 300 Lv. St., so erhält er auch für 300 L. St. entschädigt, weil diese Versicherungs-Summe 3/4 des reellen Werthes sämmtlicher Stocks ist.

Versichert er in gedachtem Falle aber bei einem realen Werthe von 600 L. St. mit 300 L. St., so würde ihm nur eine Entschädigung in der Höhe von 2/4 der versicherten Summe zu Theil werden, weil er nicht bis zum 3/4 Theile des Gesammtwerthes der Stocks versichert hat. Versichert er ferner über 3/4 des Gesammtwerthes, tritt derselbe Modus ein.

Beachtet man nun, daß die Direction dieser Gesellschaft in Uebereinstimmung mit allen andern derartigen Feuerversicherungs-Gesellschaften handelt, so verdient jene Maßnahme, welche durch die Norwich-Gesellschaft so zu sagen in Norfolk eröffnet und eingeleitet wird, die Beachtung aller Landwirthe. Glückt nämlich das Verfahren der englischen Gesellschaften den Landwirthen gegenüber, so dürften die Continentalen ein ähnliches Manöver bald nachmachen.

Das Verlangen der Feuerversicherungs-Gesellschaften ist aber seinem Wesen nach nichts anderes als eine ungeheure Anmaßung des Geldcapitals an die Landwirthschaft. Letztere soll unter scheinbar unwesentlichen Bedingungen einfach eine höhere Dividendennutzung den Actionairen jener Actien-Gesellschaften sichern. Statt einfach nachzuweisen, jene Versicherungsbranche könne zu den bisherigen Prämien nicht mehr „rentable" bestehen und es müsse demnach die resp. Prämie erhöht werden, verlangen jene Actien-Gesellschaften viel mehr und weit Gefährlicheres von den Farmern.

Erstens involviren jene Bestimmungen namentlich ein viel geringeres Risico der Gesellschaften als bisher und als es auf den ersten Blick scheint; denn die einzelnen Posten der Versicherung der Stocks sind durch die neuen Bestimmungen thatsächlich oft ganz unerheblich in Rechnung versichert und involviren eine unverhältnißmäßig kleine Entschädigung.

Z. B. es versichert ein Farmer seine Stocks, die in Summa 8000 L. St. werth sind, den Forderungen der Gesellschaften nach, also zu 3/4 des Werths, für . . . . . 6000 L. St.
Versichert er zu 4000 L. St., erhält er nur die Hälfte entschädigt,
versich. er für 2000 L. St., erhält er nur ein Viertel entschädigt,
er ist demnach gezwungen, genau nur drei Viertel zu versichern.

Specialisirt man obige Summe, so entsteht sie nach obigen
3 Rubriken z. B. aus Getreide und Futter für . . . . 4000 L. St.
" Ackergeräthen für . . . . 600 "
" Nutzthieren für . . . . 3400 "

Was ist nun die Folge, wenn in der Versicherungssumme der Nutzthiere der Schafstapel z. B. participirt mit einem Werthe (die Zahlen sind der Praxis entlehnt) von . . . . 2000 "

Der Schafposten ist in der Position der Nutzthiere hat dann, nach den neuen Forderungen der Gesellschaft, bei einer zu gewährenden Entschädigung so gut als kein Risico. Denn von 6000 L. St. ist das Risico der Versicherungssumme der Nutzthiere ca. 1400 L. St., die Schafe geben demnach der Gesellschaft in allen solchen Fällen so gut als kein Risico, wenn Vieh und Pferde ca. 1000 L. St. Werth besitzen. Ueberdem ist es für jeden Landwirth unmöglich, dauernd die Gesammtheit seiner Stocks auf einem festen Werth von 3/4 des Gesammtwerths zu erhalten, von dem die resp. Gesellschaften die ganze Versicherung abhängig machen.

Im Frühjahr vermindern sich z. B. alle Vorräthe und die Stapel oftmals auch, im Herbste wachsen dieselben wieder an und die 3/4 des Werths können deshalb im Falle eines Brandes nie richtig ermittelt werden, weil der Gesammtwerth stets wechselnd und jede Woche, ja jeden Tag ein anderer ist.

Das ganze Manöver der, sage sämmtlicher Feuerversicherungs-Offices eines großen Landes, die mit den Landwirthen arbeiten, ist demnach der Versuch, eine pure Abwälzung der Gefahren für das Geldcapital in diesem speciellen Falle auf die Schultern des ländlichen Besitzes und Betriebes zu erzielen.

Es haben demnach nicht nur die Landwirthschafts-Kammern und Farmer-Vereine gegen jene Forderungen entschieden protestirt, sondern die ersteren haben auch einen Ausschuß ernannt, um mit der Norwich-Direction, hinter welcher die andern Directionen stehen, zu unterhandeln und auch, falls keine Einigung erzielt wird, beschlossen, eine einzige große Feuerversicherungs-Societät der Farmer in ganz England auf Gegenseitigkeit und für ländliche Stocks zu gründen.

Sollten nun die Actiengesellschaften nicht nachgeben, da sie behaupten, nur im ersten Turnus von fünf Jahren einer Versicherung der Stocks Vortheil, im nächsten fünfjährigen Turnus aber keinen Vortheil zu haben, so wäre jener Zustand und die Bildung jener großen Gegenseitigkeits-Gesellschaft der offene Kampf zwischen dem Actienprincip und Geldcapital einerseits und dem Gegenseitigkeitsprincip und Grundbesitz andererseits. Hier müßte sich entscheiden, welches Princip besser und praktischer sei.

Es steht zu erwarten, daß das Geldcapital sich zwei Mal besinnen dürfte, ehe es ein so ergiebiges Feld der Ausbeute, als die Feuerversicherung der ländlichen Stocks sind, zu verlieren sich aussetzte. — Im Interesse der englischen Landwirthe wäre eine große und allgemeine Societät, auf Gegenseitigkeit beruhend, aber wohl zu wünschen. — Es hat allein in der Grafschaft Norfolk die Norwich-Gesellschaft, ohne die große Sun-Gesellschaft und andere zu rechnen, für ca. 14,000,000 Thlr. ländliche Stocks in Versicherung. Es handelt sich demnach bei diesem Gegenstande um Hunderte von Millionen und derselbe ist keineswegs so unbedeutend, als er vielleicht im ersten Augenblick erscheinen möchte.

Der zweite Gegenstand, der die Landwirthschaftskammern neuerdings beschäftigt, sowie viele intelligente Farmer und Industrielle bewegt, ist der Zuckerrübenbau und die resp. Industrieen, welche mit demselben zusammenhängen.

Den letzten Anstoß zu dieser Frage haben einerseits die bezüglichen Verhältnisse der französischen Rübenindustrie und die großen Rübenzuckerimporte nach Nordamerika gegeben. Ferner der immer noch steigende Import des Zuckers in England selbst, der ca. 55,000 Tons = 1,600,000 L. St. jährlich beträgt. (1 T. = 2000 Pfd., 1 L. St. = 6 Thlr. 25 Sgr.)

Es ist in den Landwirthschafts-Kammer-Sitzungen nachzuweisen versucht worden, daß überhaupt der Anbau der Zuckerrübe angemessener als die Cultur der gewöhnlichen Futterrüben für ein Land wie England ist, woselbst viel und gutes Fleisch leicht und rentabel verwerthet werden kann und Milch und Butter zu höchst beachtenswerthen Preisen abgesetzt werden.

Ebenso werthvoll sind für England die industriellen Fabrikate, wie der Zucker und Spiritus, von welchem letztern trotz des hohen Eingangszolles von 10 Shill. pr. Gallone doch noch jährlich ca. 10—12,000,000 Gall. Spirituosen (1 G. = ca. 3/10 Quart pr.) eingeführt werden und der Consumtion ca. 6—8,000,000 Gallons jährlich beträgt. Außerdem kommt hinzu, daß die auf dem ganzen europäischen Continente arbeitenden 1800 Rübenzuckerfabriken, welche mehr als 611,000 Tons (1 T. = 2000 Pfd.) Zucker herstellen, dem Bedarfe nicht entsprechen und bereits die Zucker zu steigen beginnen. Beachtenswerth ist auch, daß die Fabrikation der indischen Rohrzucker möglicherweise noch lange Jahre darnieder liegen bleibe, so daß selbst Nordamerika Versuche mit dem Zuckerrübenbau jetzt zu eröffnen beginnt. Zu beachten ist ferner, daß England und Irland sehr geeignet zum Anbau der schlesischen Zuckerrübe sind, da diese hier in einzelnen Etablissements, deren Zahl bis jetzt nur 4 ist, 11—12—13 pCt. Zuckergehalt darlegen und von

a. 20 Ctr. — 1 Tons Rüben ca. 20 Gallonen Spiritus oder 120 bis 125 Pfd. Zucker gewonnen werden,

b. ein Acre Land durchschnittlich 20 Tons Zuckerrüben hervorbringe, der einen Werthe von 30 L. Sterlings, deren etwaige Unkosten durch die Preßlinge gedeckt würden.

Fabrikanten zahlten dem Farmer ca. 16 Shillings pr. Ton frei an die Fabrik geliefert, während er für ca. 12—13 Sh. die Ton Preßlinge als Viehfutter zurücknehme.

Während ferner 1 Acre (ca. 1 7/12 Morgen pr.) mit Zuckerrüben bei 20 Tons Ertrag zu liefern habe ca.
180 Pfd. engl. Alcalien-Einnahme.
50 " Phosphorsäure,
32 " Magnesia,
18 " Schwefelsäure,
67 " Stickstoff,
würden ihm durch die Blätter der Rüben ca. 840 Pfd. mineralische Stoffe wiedergegeben und die noch fehlenden Mengen Nährstoffe durch die Abfälle der Fabriken beinahe wiedergegeben, selbst wenn der benutzte Saft noch zum Verbrennen verwendet wurde.

Die Unkosten pro Acre des Zuckerrübenbaus seien etwa noch ein Mal so hoch als für den Anbau von Weizen, dessen Production sich bei angemessener Einrichtung und Ersatz der Pflanzennährstoffe noch erhöhe, wie die Zuckerrüben-Districte in Frankreich, Belgien und Deutschland dies beweisen.

Die Werthsteigerung des Bodens in England würde sich etwa auf einen jährlichen Betrag von ca. 17,000,000 Lv. Sterl. durch die Zuckerrübencultur veranschlagen lassen im Mittel und bei mäßigen Annahmen.

Schließlich das revidirte Unterrichtsgesetz.

Durch das neue Unterrichtsgesetz wird endlich zum ersten Male von staatlicher Seite der Bildung der Massen Rechnung getragen werden. Es sind die einzelnen Communen verantwortlich wegen des Unterrichts der Kinder ihrer Unbemittelten gemacht worden. Zwar ist der Fortschritt kein vollkommener, denn das neue Gesetz sorgt mehr für die Quantität als Qualität des Unterrichts, aber es ist doch ein Anfang gemacht worden, an dem es bisher in England fehlte. Die betreffenden Einrichtungen geben die Communen und Grafschaften nahe an.

Der Gegenstand ist erheblich genug für eine besondere Mittheilung. Hn.

Preisaufgabe
des
mecklenburgischen patriotischen Vereins.

Zu den wichtigsten landwirthschaftlichen Arbeiten gehört eine solche Werbung des Klee- und Wiesenheus, wobei, neben geringstem Kostenaufwande, der Futterwerth möglichst unbeeinträchtigt und die Gefahr der Selbstentzündung abgewendet bleibt. Das gewöhnlichste Verfahren der Werbung beruht darauf, daß man die Futterstoffe der ausdörrenden Wirkung der freien Luft unterwirft. Die Lösung dieser Aufgabe wird aber häufig sehr erschwert oder ganz vereitelt durch die Ungunst der Witterung: anhaltende Nässe entzieht dem Futter werthvolle Bestandtheile durch Auslaugung, entwerthet dasselbe auch wohl nicht selten zum großen Theile durch Schimmelbildung und Fäulniß oder giebt Veranlassung, daß das unvollkommen getrocknete Heu in Gefahr ist, bei der Aufbewahrung in Scheunen und Mieten sich bis zur Selbstentzündung zu erhitzen. Beim Klee wird außerdem während der Trockenwerbung der Futterwerth geschädigt durch Abfallen und Zerkrümeln der werthvollern zarten Theile.

Der Trockenwerbung an der Luft gegenüber haben zwei andere Principien der Behandlung des Futters von Klee- und Wiesenpflanzen sich Geltung zu verschaffen gewußt: die Braunheu- und die Sauerfutterbereitung. Ersteres besteht wesentlich darin, daß die Futtermassen in nur mäßig abgewelktem Zustande in geeigneter Weise zusammengehäuft werden, worauf bei abgeschlossenem oder nur höchst beschränktem Luftzutritt im Innern der Haufen eine gleichmäßige Fermentation eintritt, welche mit dem das Braunwerden der Masse und die Entwickelung caramelartigen Geruchs bedingenden Erhitzung verbunden ist. Muthmaßlich übt der schon in den früheren Stadien der Fermentation erreichte Hitzegrad die für die Conservirung des Futters wichtige Wirkung, daß bei der Masse bereits innewohnenden organisirten Fermente (Schimmel- und Vibrionen-Keime?) getödtet und dadurch schädliche Fäulniß- oder Gährungsvorgänge verhütet werden. Zahlreiche Erfahrungen liegen darüber vor, daß nach diesem Princip richtig behandeltes Heu vom Vieh gern gefressen wird und in dem Nahrungswerthe keine Beeinträchtigung erfahren hat, auch während der Fermentation und durch die ganze Zeit der Aufbewahrung hindurch keine Selbstentzündung stattfindet oder auch nur die Gefahr einer solchen eintritt. Es fehlten aber noch dem gegenwärtigen Standpunkte unserer wissenschaftlichen Kenntnisse entsprechende physikalisch-chemische Untersuchungen darüber und feste allgemeine Gültigkeit beanspruchende Normen für die besonderen Maßnahmen, welche bei der Braunheubereitung, je nach der Qualität des grünen Futters, nach den äußeren Temperatur-, Feuchtigkeits- und sonstigen Witterungsbedingungen, überhaupt nach Verschiedenheit der gegebenen Verhältnisse eingehalten werden müssen bezüglich des Abtrocknungsgrades, welchen das Futter vor dem Zusammenbringen haben muß, ferner bezüglich der Größe, Gestalt und Umgebung der zusammenzusetzenden Haufen, der Dichtheit und überhaupt ganzen Art ihrer Zusammensetzung, sowie der bei ihrer späteren thermometrischen und sonstigen Ueberwachung eintretenden Erscheinungen.

Der mecklenburgische patriotische Verein macht es zum Gegenstande der hierdurch publicirten Preisaufgabe: „daß obiger Darlegung gemäß auf Grund einer kritischen Verwerthung der bisherigen in weiteren Kreisen gewonnenen praktischen Erfahrungen über die Braunheubereitung, ferner auf Grund neuer comparativer Versuche und der zu wissenschaftlichem Verständniß der Sache führenden physikalisch-chemischen Forschungen, feste allgemeine Normen und besondere Regeln aufgefunden werden, nach welchen Klee- und Wiesenpflanzen in gutes Braunheu umzuwandeln sind."

Gewünscht, wenn auch nicht verlangt, wird daneben eine experimentelle und kritische Erörterung über die zweckmäßigste Art der Behandlung grüner Futtermassen, um aus diesen, wie es in letzter Zeit namentlich vielfach mit Lupinen geschehen ist, sogenanntes Sauerfutter zu gewinnen, indem man die dazu bestimmten Materialien im noch frischen grünen Zustande, theils mit, theils ohne eine Beigabe von Salz in wasserfreien Gruben oder halb in die Erde versenkten Mieten zusammenhäuft, durch Bedeckung mit Erde vor Luftzutritt schützt und sie auf diese Weise zu einem sauren Fermentationsprocesse disponirt, welcher ein besonders für Milchvieh als Beigabe neben Trockenfutter gutes und bis zur Erschöpfung des Vorrathes sich mit vollem Nahrungswerthe erhaltendes Futtermaterial liefert. Bei der etwaigen Behandlung dieses Theils der Aufgabe würde besonders die Verarbeitung von Klee- und Wiesenheu zu Sauerfutter ins Auge zu fassen sein.

Die über Braunheu anzustellenden Untersuchungen stehen im nächsten Zusammenhange mit den auf die Bedingungen der Selbstentzündung zusammengehäufter Futtermassen bezüglichen Fragen. Diese ihrer Lösung möglichst nahe zu führen, ist der zweite Haupttheil der Preisaufgabe. Es wird also auch hierüber, außer umfassender Zusammenstellung und kritischer Beleuchtung der durch die einschlagende Literatur zu allgemeiner Kenntniß gelangten Erfahrungen, eine Reihe von eigenen Beobachtungen und Experimenten verlangt, welche geeignet sind, die bedingenden Ursachen der Selbstentzündung des in Scheunen und Mieten aufgespeicherten Futters dahin aufzuklären, daß die Landwirthe hieraus zuverlässige Maßregeln, gleich denen von Feuergefahr aus Selbstentzündung vorzubeugen, treffen können und die Feuerversicherungsgesellschaften brauchbare Grundlagen gewinnen für die von ihnen zu stellenden Bedingungen gleichwie für die Beurtheilung ihrer Stellung zu den durch angebliche oder nachgewiesene Selbstentzündung von Futter stattgefundenen Feuersbrünsten.

Der Preis für die beste den Bedingungen entsprechende Lösung der Aufgabe ist

1000 Thaler Courant.

Es bleibt dabei vorbehalten, daß der Preis noch erhöht werde nach Maßgabe etwaiger größerer Mittel, welche für diesen Zweck und besonders für vollkommenere Lösung des Selbstentzündung betreffenden Theils der Aufgabe zur Disposition gestellt sein werden.

Concurrenzschriften, mit einem Motto versehen und mit einem versiegelten, den Namen und Wohnort des Verfassers einschließenden Couvert, worauf dasselbe Motto wie auf der Schrift, müssen bis zum 1. Januar 1873 an den Haupt-Secretär des mecklenburgischen patriotischen Vereins eingesandt sein. Spätere Einsendungen, desgleichen solche, welche offen mit dem Namen des Verfassers versehen sind, bleiben von der Concurrenz ausgeschlossen.

Die Zuerkennung des Preises geschieht auf der Haupt-Versammlung des patriotischen Vereins in der zweiten Woche nach Pfingsten 1873, indem bei der Versammlung das Couvert der prämiirten Schrift eröffnet und der Name des Verfassers proclamirt wird. Die Couverts mit den Namen der Verfasser von unprämiirten Concurrenz-Schriften bleiben bei dem Haupt-Secretär deponirt, bis die Schriften gegen geeignete Legitimation reclamirt werden, und werden dann, wenn der Reclamirende es wünscht, uneröffnet verbrannt.

Die Preisschrift ist Eigenthum des Verfassers, die Preissumme wird jedoch erst ausgezahlt, nachdem der Verfasser zwei gedruckte Exemplare an das Haupt-Directorium des patriotischen Vereins eingesandt hat.

Die Prüfung und Beurtheilung der eingegangenen Concurrenz-Schriften ist einer von der Haupt-Versammlung des Vereins gewählten Deputation sachverständiger Männer übertragen.

Haupt-Directorium des mecklenb. patriot. Vereins.

Literatur.

— **Die Beurtheilungslehre des Pferdes und des Zugochsen**, von Dr. F. Roloff, Professor in Halle. Mit 117 in den Text gedruckten Holzschnitten, nach Zeichnungen von H. Schenk, academischen Zeichenlehrer. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1870.

Der Herr Verf., rühmlichst bekannt durch die Herausgabe vieler Werke, welche das Fach der Thierarzneikunde behandeln, hat in dem obigen Werke nicht nur dem thierärztlichen Publikum, sondern vorzugsweise den Landwirthen eine Schrift geliefert, welche aller Beachtung werth erscheint. Nicht nur, daß derselbe in angemessener Form und Weise diese Beurtheilungslehre zur Anschauung gebracht, sondern auch in Bezug auf ähnliche Werke, durch die vielen Illustrationen dem Laien eine praktische Belehrung dadurch verschafft hat, daß derselbe mit einer gewissen Sicherheit bei Beurtheilung vorkommender Fälle kaum fehlgreifen dürfte. Indem wir noch die gute Ausstattung dieses Buches hervorheben, können wir nicht unterlassen, dasselbe dem landwirthsch. Publikum angelegentlichst zu empfehlen. F.

— **Der praktische Ackerbau in Bezug auf rationelle Bodencultur, nebst Vorstudien aus der unorganischen und organischen Chemie**, — ein Handbuch für Landwirthe und die es werden wollen, bearbeitet von Albert v. Rosenberg-Lipinsky. Vierte, verbesserte Auflage. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt, 1871.

Das baldige Erscheinen dieses Buches ist bereits in einer frühern Nummer dieses Blattes angedeutet worden. Daß binnen Jahresfrist 2 Auflagen dieses Werkes nothwendig waren, ist allein ein Beweis für die Güte des Buches. Da dasselbe bereits hier sehr ausführlich besprochen wurde, diese letzte Ausgabe aber von der vorletzten nicht abweicht, enthalten wir uns jeder weitern Anpreisung und können nur wünschen, daß auch diese letzte Ausgabe recht vielen Landwirthen zu Nutzen und Segen gereichen möge. II.

Büchertisch.

Zur Besprechung sind uns ferner eingesandt:

— **Entwickelungsgeschichte des Kosmos**, von Herrmann J. Klein. Braunschweig. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.

— **Der Gemüsebau**, von Dr. Ed. Lucas. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

— **Katechismus der Einrichtung und des Betriebes der Locomobilen**, von Georg Kosak. Wien, bei Lehmann und Wenzel.

— **Taschenbuch der thierärztlichen Arzneimittel-Lehre**, von Prof. Eduard J. Vogel. Stuttgart, Verlag von Paul Neff.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.
(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel: Weizen gelber.	Weizen weißer.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter Quart.	Butter Pfund.	Eier, die Mandel.
10. 12.	Brieg	84—88	—	58—61	46—49	27—30	96	16	35	225	4	18	—	7
12. 12.	Bunzlau	90	95	64	50	27½	66	18	23	200	4	—	8	7
7. 12.	Frankenstein	83	90	63	48	31	67	20	40	255	4½	19	—	5½
29. 11.	Glatz	72—90	76—92	52—66	43—52	26—31	—	—	35	270	—	—	—	—
6. 12.	Gleiwitz	80—85	—	57½	47—50	32½	77—80	19	35	240	4	28	—	6½
6. 12.	Glogau	75—90	—	68½	48—50	30—32	—	16	25	240	4½	—	8½	7½
10. 12.	Görlitz	97	100	70	52	32	75	16	26	195	4½	—	10	7½
7. 12.	Grottkau	86	—	63	47	29	65	14	30	185	3½	—	8	—
12. 12.	Grünberg	85—93	—	60—62	52	27—30	—	20	22	240	3½	—	9	7⅓
8. 12.	Hirschberg	100	105	76	59	30	75	24	25	225	4	—	8½	7⅓
10. 12.	Jauer	81	88	65	50	30	69	19	30	230	4½	—	8	7
6. 12.	Liegnitz	89	93	63½	51	28½	65½	16	27	225	4½	—	7½	7
10. 12.	Leobschütz	85	88	59	50	30	69	—	35	187	4	—	8	6
7. 12.	Militsch	—	—	57	55	30	—	16	27	187	—		9½	6½
10. 12.	Münsterberg	—	92	63	48	33	—	—	—	190	4	18	—	6
10. 12.	Namslau	87	—	61	50	30	75	12	28	210	3½	21	—	7
10. 12.	Neisse	85	—	64	46	30	—	15	37	210	4½	—	8½	6½
7. 12.	Ratibor	80	—	59	50	32	70	13	35	215	5	—	10	8
13. 12.	Reichenbach	87	92	63	50	31	—	20	39	240	4	18	—	6
10. 12.	Sagan	95	—	65	48	31	—	13	27	190	4	—	8	7
9. 12.	Schweidnitz	83	91	63	53	33	80	18	42	270	4	—	9	7
9. 12.	Strehlen	82	90	50	45	32	68	13	35	210	4	—	16	7
14. 12.	Breslau	76—90	77—93	58—65	48—56	29—34	65—78	20—26	40	285	5	21	—	7

Wochen-Kalender.
Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: December 19.: Gleiwitz, Wittichenau. — 20.: Naumburg a. B. — 21.: Berun, Langendorf. — 27.: Beneschau.

In Posen: December 19.: Schneidemühl. — 20.: Jaroczewo, Miloslaw, Podzamcze, Posen, Klecko, Rogowo. — 21.: Bialosliwe. — 22.: Kobylagora, Kurnik, Wronke, Powidz.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 50.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 50. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **15. December 1870.**

= [Zur Viehseuche.] Von der k. k. schlesischen Landes-Regierung in Troppau ist dem hiesigen k. u. k. österreichisch-ungarischen Consulat nachstehendes Rescript vom 6. d. Mts. zugekommen: Nach einer Mittheilung des königl. sächsischen Ministeriums des Innern vom 21. November l. J. ist die Rinderpest im Königreich Sachsen erloschen, jedoch hat das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in mehreren Gerichtsamtsbezirken des Königreichs Sachsen bis auf Weiteres noch fortzubestehen. Bei dieser Sachlage genehmigt Se. Excellenz der Herr Minister des Innern mit dem hohen Erlasse vom 29. November 1870 Z. 17,474, daß die Ein- und Durchfuhr von thierischen Rohprodukten aus Sachsen in die beziehungsweise durch die k. k. österreichischen Staaten unter Einschaltung der in den §§ 5 u. 6 des Rinderpest-Gesetzes vom 29. Juni 1868 R. G. B. Nr. 118 festgesetzten Bedingungen wieder gestattet werde.

Breslau, 14. December. [Producten-Wochenbericht.] In den Witterungsverhältnissen ist in dieser Woche keine Aenderung eingetreten, schwache Kälte und Schneetreiben charakterisirten dieselben. Die Oder ist mit Eis bedeckt und somit der Schifffahrtsverkehr gänzlich gehemmt. Im Winterstande zu laden wurde für 2125 Pfd. Getreide nach Stettin 3⅓ Thlr., nach Hamburg 4⅚ Thlr. an Fracht bezahlt.

Der Geschäftsverkehr im Getreidehandel ließ große Regsamkeit vermissen, zumal der Verladungsverkehr auf den Bahnen gegenwärtig mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und auf der Oder durch Eisstand beschränkt ist. Der Absatz ist daher mehr oder minder auf den Consum und den Bedarf der Mühlen angewiesen.

Weizen hat sich in dieser Woche am Landmarkte zu letzten Preisen ungefähr behauptet, der Umsatz war zumeist ruhig, an einzelnen Tagen zeigte der Markt jedoch wieder vorherrschend feste Haltung. Am heutigen Markte wurde bei vorherrschend ruhiger Stimmung pr. 85 Pfund weißer Weizen 79—87—93 Sgr., gelber 77—85—90 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfund pr. December 74 Thlr. Br. — **Roggen** bewahrte gleichfalls den zeitherigen Preisstand, obwohl an einzelnen Markttagen beachtenswerthe Kauflust mangelte. Am heutigen Markte notiren wir bei ruhiger Stimmung pr. 84 Pfd. 57—59—63 Sgr., feinster 64 Sgr. bezahlt. Im Lieferungsgeschäft fanden ermäßigte Forderungen genügende Beachtung, um den vorwöchentlichen Preisstand gut zu behaupten und haben hierdurch kleinere Preisschwankungen à la Hausse stattgefunden, die schließlich jedoch resultatlos verliefen. Zuletzt galt pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat und December-Januar 48⅛—48 Thlr. bez. u Br., Januar-Februar 48½ Thlr. Gld., April-Mai 1871 51 Thlr. Br., Mai-Juni 51¾ Thlr. Br. u. Gld. — **Gerste** fand nur in feiner weißer Waare die zeitherige Beachtung, geringere Qualitäten waren vernachlässigt. Wir notiren heute pr. 74 Pfd. loco 46—52—54 Sgr., feinste weiße 56 bis 58 Sgr. und darüber bezahlt, pr. 2000 Pfund pr. December 46 Thlr. Br. — **Hafer** wurde reichlich offerirt und behauptete schwach letzte Preise. Wir notiren heute pr. 50 Pfund 29—32—34 Sgr., pr. 2000 Pfund pr. December 44 Thlr. Gld., April-Mai 1871 47½ Thlr. Br.

Hülsenfrüchte blieben zumeist beachtet. **Kocherbsen** blieben gefragt, pr. 90 Pfd. 75 bis 80 Sgr. **Futtererbsen** 63 bis 68 Sgr. **Wicken** matt, pr. 90 Pfund 54 bis 58 Sgr. **Linsen, kleine** 80 bis 90 Sgr., **große böhmische** 3½—4½ Thlr. pr. 90 Pfund. **Bohnen** 72—83 Sgr., feine schlesische 80 bis 90 Sgr. pr. 90 Pfd. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfd. 61—65 Sgr. **Lupinen** pr. 90 Pfd. gelbe 50—56 Sgr., blaue 42 bis 46 Sgr. **Buchweizen** 49—52 Sgr. pr. 70 Pfund. **Kukuruz** (Mais) wurde mit 68—72 Sgr. pr. Centner bez. **Roher Hirse** 56—60 Sgr. pr. 84 Pfund.

Weißer Kleesamen war zwar in dieser Woche ein wenig reichlicher zugeführt, doch war das Angebot immerhin noch ein kleines und wurde auch ziemlich rasch mit einer Preis-Reduction von etwa ⅙ bis ¼ Thlr. placirt. Zu notiren ist mittel 15—20 Thlr., fein und hochfein 21—24 Thlr. **Rothe Kleesaat** war nur in Mittel-Qualitäten und in kleinen Partien angeboten; die Stimmung blieb unverändert fest und ist feine Waare namentlich recht gesucht. Wir notiren 13—18 Thlr., feinste darüber bezahlt.

Schwedischer Kleesamen gefragt, ohne Angebot und Handel. **Thymotheegrassamen** sehr fest, ist 7—8¾ Thlr. pr. Ctr. zu notiren.

Oelsaaten wurden bei andauernd belanglosen Zufuhren gut gefragt und erzielten höhere Preise. Wir notiren heute pr. 150 Pfund Brutto Winterraps 266—276—286 Sgr., Winterrübsen 254—262—270 Sgr., Sommerrübsen 202—221—232 Sgr., Leindotter 192—206—210 Sgr., pr. December 122 Thlr. Gld.

Schlaglein gewann an fester Haltung. Wir notiren heute pr. 150 Pfd. Brutto 5¼—6—6⅓ Thlr., feinster über Notiz bezahlt. — **Hanfsamen** zeigte sich zumeist vernachlässigt, wir notiren pr. 60 Pfund Brutto 55 bis 60 Sgr. — **Leinkuchen** sind 84—86 Sgr. pr. Centner zu notiren. — **Rapskuchen** war beachtet, 67—68 Sgr. pr. Ctnr.

Rüböl hat den vorwöchentlichen Preisstand bei vorherrschend ruhiger Kauflust kaum behaupten können. Zuletzt galt pr. 100 Pfund loco 15⅙ Thlr. Br., pr. diesen Monat, December-Januar, Januar-Februar, Februar-März, und März-April 15 Thlr. bez., April-Mai 14¹¹⁄₁₂ Thlr. bezahlt, September-October 1871 13¹¹⁄₁₂ Thlr. Br.

Spiritus bewahrte bei ruhigem Umsatz vorherrschend feste Haltung, da belangreiche Versendungen in roher Waare nach Sachsen und Thüringen, in rectificirter nach Italien stattfinden, letztere dürften jedoch nur noch in kommender Woche zu ermöglichen sein, weil die Anfang kommenden Jahres eintretende Steuer-Erhöhung späteren Versendungen kaum Rechnung geben dürfte. Nach dem Westen Europa's bleiben die Verladungen in Folge andauernder Verkehrsstockungen beschränkt. Notirt wurde zuletzt pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 15 Thlr. Br., 14⅞ Thlr., Gld., pr. diesen Monat und December-Januar 15 Thlr. Gld., Januar-Februar 15 Thlr. Gld., 15⅛ Br., pr. 100 Liter April-Mai 17 Thlr., 17⁷⁄₁₀ Thlr. Br.

Mehl zeigte sich schwach preishaltend. Wir notiren pr. Centner unversteuert Weizen- fein 5—5⅓ Thlr., Roggen- fein 4½—4¼ Thlr., Hausbacken- 3⅞—3¹¹⁄₁₂ Thlr., in Partien billiger, Roggen-Futtermehl 46—50 Sgr., Weizenschale 37—40 Sgr. pr. Ctr.

Nach Beschluß der hiesigen Markt-Commission sollen die amtlichen Markt-Preise für Getreide vom 1. Januar 1871 ab gleichzeitig per Scheffel und per 200 Zollpfund = 100 Kilogramms notirt werden, worauf wir hierdurch schon jetzt aufmerksam machen.

Landwirthschafts-Beamte, [555]

ältere unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverläßig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schles. Vereins zur Unterstützung von Landwirthsch.-Beamten hiers., Tauenzienstr. 56b., 2. Etage (Rend. Glöckner).

Rauchern, denen an guten und billigen Cigarren oder türkischen Cigaretten gelegen ist, sind die Fabrikate von **Friedrich & Comp., Leipzig**, sehr zu empfehlen, da genannte Firma an Consumenten zu Fabrikpreisen verkauft, während die Qualität derselben vorzüglich zu nennen ist. [654] D. R.

Von Freunden und Bekannten beauftragt, bin ich jeder Zeit im Stande, den Herren Gutskäufern über schöne verkäufliche Rittergüter Auskunft zu ertheilen.
Breslau, Gartenstraße 9. **Bollmann**, früher Gutsbesitzer.

Weihnachts-Anzeiger.

Den am 15. und 22. December erscheinenden Nummern dieser Zeitung wird ein Weihnachts-Anzeiger beigegeben werden, auf dessen Kenntnißnahme wir die geehrten Abonnenten ergebenst aufmerksam machen.

Gleichzeitig laden wir zu Insertionen in demselben zu den gewöhnlichen Bedingungen ergebenst ein.

Expedition der Schles. landw. Zeitung.

II. Mastvieh-Ausstellung in Breslau

am 9. und 10. Mai 1871
in den
Markthallen der Breslauer Schlachtviehmarkt-Gesellschaft,
veranstaltet vom [678]
Breslauer landwirthschaftlichen Verein.

Ausgesetzte Preise: 590 Thlr. Anmeldungen bis 1. April 1871. Programme und Formulare zu beziehen von Herrn **Priesemuth**, Breslau, Bahnhofstraße Nr. 6.

Superphosphat aus **Baker-Guano**, sowie aus **Knochenkohle (Spodium)**, **Peru-Guano**, **Chilisalpeter**, **Staßfurter** und Dr. **Frank**'sches **Kalisalz** 2c. ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn. [557]



Die Holländer-Vollblut-Zuchtvieh-Heerde zu Schalscha bei Gleiwitz,
St. Z. B. I. Lit. C. Nr. 21,
offerirt „vorzüglich schönes, reinblütiges und gut gezogenes Zuchtvieh jeden Alters." [565]



Der Bock-Verkauf aus meiner Vollblut-Negretti-Stammheerde hat begonnen.

Herren, die mich mit ihrem Besuch beehren wollen, finden nach vorheriger Anmeldung auf dem nur ¼ Meile entfernten Bahnhofe der Ostbahn Friedeberg Wagen vor.
Hohen-Carzig bei **Friedeberg N/M.**, den 26. November 1870. [672]
(a 478) **Matthes.**



Der Bockverkauf

in meiner **Vollblut-Negretti-Stamm-Schäferei** hat begonnen. Dieselbe wird nach wie vor fortgeführt. (a 451) [665]

Peter Godeffroy
(früher **J. F. Hoffschlaeger**).
Weisin, im November 1870.



Der Bockverkauf

aus der **Original-Negrettiheerde** zu
Lenschow [651]

hat begonnen und stehen, bei vorheriger Meldung, Wagen zur Abholung sowohl in Parchim als auch in Goldberg zu Diensten. Freiherr **v. Maltzahn.**



Bock-Verkauf.

Der **Verkauf 1¾ jähriger Böcke hat zu zeitgemäß herabgesetzten Preisen** in hiesiger Stammschäferei **begonnen.** Die Heerde ist durch Ankauf von 400 Stück ausgezeichneter Mutter-Thiere aus der **Stammschäferei** zu **Nischwitz** (Sachsen) gegründet und in letzter Zeit mit den **besten Böcken der altberühmten Stammheerde Hoschtitz** in Mähren gekreuzt worden. [648]

Die Resultate dieser Züchtung zeichnen sich bei reichem Besatz und Körpergröße durch sehr edle Wolle aus.

Fuhren werden bei rechtzeitiger Anmeldung nach den Bahnhöfen Kandrzin oder Leobschütz gestellt.

Klein-Grauden — Kreis Cosel.
Boenisch.

Um den vielen Anfragen zu genügen, zeige hierdurch ergebenst an, daß der Verkauf von Jährlingsböcken aus meiner Original-**Rambouillet-Schäferei** gegen **Mitte Januar 1871** beginnt. Genauern Tag lasse ich später bekannt machen. [677]
Haubitz bei Grimma, Königr. Sachsen, Leipzig-Dresdner Bahn.
H. Kayser.

Bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte stehen jeder Zeit [679]
fette Hammel, Ochsen, Kühe und Schweine
zum Verkaufe.
Wirthschafts-Amt Fauljoppe,
Post Kuchelberg.
Sucker.

In jeder Buchhandlung zu haben:
Mentzel & v. Lengerke's
verbesserter, landwirthschaftlicher
Hilfs- u. Schreibkalender 1871.
Preis 22½ Sgr. [693]

Allen Jagd-Liebhabern

wird das vom Januar ab erscheinende:
Organ
für
Jägerei und Schützenwesen,

Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung, zum Abonnement empfohlen. Dasselbe erscheint in reichhaltigen **Monatsheften** und enthält insbesondere für Jagdliebhaber die umfangreichsten **Belehrungen über Jägerei, Schießkunst und Schützenwesen, Correspondenzen** aller Art, **Jagd-Abenteuer, Schilderungen, spannende Erzählungen** über Jagden aller Völker, **Jagd-Kalender, Humoristisches, Anekdoten, Lieder** 2c. — Die Zeitschrift ist so außerordentlich reichhaltig an Stoff, daß dieselbe eine unermeßliche Quelle von Wissenswerthem für jeden Jagd-Liebhaber enthält. — Man abonnirt auf ein **Halbjahr** oder **6 Hefte** mit **25 Sgr.** beim Herausgeber: **A. Retemeyer** in **Berlin** (Breitestr. 2), welcher dasselbe **direct** an die Besteller per Post versendet; doch nimmt auch jede Buchhandlung Bestellungen an.

☛ **Geeignete Beiträge werden gern entgegengenommen!** ☚ [674]

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen: [692]
Blätter
für
Pferde-Zucht
und
Central-Organ
für
hippologische Vereine, Gestütswesen, Pferdedressur, Händler 2c.

Jährlich erscheinen 24 Nummern, acht Quartseiten stark und in eleganteſter Ausstattung.
Abonnementspreis: **½ jährlich** bei der **Post 1 Thlr.** Im Buchhandel und **franco** unter Band von der Expedition bezogen 1⅙ Thlr. Inserate werden mit nur 2 Sgr. für die gespaltene Zeile berechnet. **Beiträge werden stets angenommen und gut honorirt.**
Verlag von **Oskar Leiner, Leipzig.**

Die Maschinen-Fabrik
von
W. Schmidt & Machschefes,
Berlin, Wilh.-Str. 121,

empfiehlt ihre Maschinen zur Ziegel- und Thonwaaren-Fabrikation, Röhren-, Torf- und Kohlenpressen. Neu construirte Dachziegelpressen zum Handbetrieb, Tagesleistung 4000 bis 5000 Stück fertige Dachziegeln, Preis 120 Thlr. **Gutes Material, solide Ausführung, billige Preise.** (a 225) [664]
Illustrirte Preis-Cataloge gratis.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der praktische Ackerbau
in Bezug auf
rationelle Bodenkultur,
nebst
Vorstudien aus der unorganischen und organischen Chemie,
ein
Handbuch für Landwirthe und die es werden wollen,
bearbeitet von [686]
Albert v. Rosenberg-Lipinsky,
Landschafts-Director von Oels-Militsch, Ritter 2c.
Vierte verbesserte Auflage.

Gr. 8. 2 Bde. Mit 1 lithogr. Tafel. 80 Bogen. Brosch. Preis 4½ Thlr.

Seit dem Erscheinen der dritten Auflage dieses Handbuches ist noch kein Jahr verflossen und schon hat sich das dringende Bedürfniß einer vierten herausgestellt, ein Beweis, daß das landwirthschaftliche Publikum das Werk als ein wirklich praktisches anerkannt hat. Die vierte Auflage ist von dem Herrn Verf. auf das Sorglichste durchgesehen und Darstellung und Inhalt sind von ihm wesentlich verbessert worden.

Bockverkauf.

Für Schäfereien, welche Feinheit der Wolle bei **Körpergröße, leichter Mastfähigkeit** und **Reichwolligkeit** beibehalten wollen, empfehle ich hiesige Böcke, Abkömmlinge von Original-Dzieczyner Mutterschafen und Böcken.

Radeck bei Gläsersdorf,
Eisenbahnst. Lüben.
[618] **G. Weber.**

Das **Dom. Würchwitz**, Kr. Liegnitz, hat
15 Stück 6—8 Monate alte Zuchtsauen englischer Kreuzung
sowie [680]
2 junge englische Eber
wegen Streumangel zu soliden Preisen zu verkaufen. Auf Verlangen können die älteren Sauen durch einen direct aus England bezogenen Eber gedeckt werden.
Lachmann.

Ein tüchtiger Maschinist
zur Leitung einer Dampf-Dreschmaschine wird auf dem **Dominio Pakoslaw** bei **Nawicz** zum sofortigen Antritt gesucht.

Dreschmaschinen-Verkauf.

Eine 2- und 4spännig zu brauchende Rappsilber'sche, fast noch neue, sehr solide gearbeitete Göpel-Dreschmaschine, soll wegen Anschaffung einer Dampf-Dreschmaschine billig abgegeben werden. Adressen sub A. 1. nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

— 1 Rittergut, —

im Werthe von 200—400,000 Thlr., wird preiswürdig zu kaufen gesucht. Grundbedingung: guter Boden, gute Lage. [700]

Frankirte ausführliche Offerten — doch nur von Selbstverkäufern — unter Graf von H. 2. befördert die Expedition dieser Zeitung.

Gesucht

wird ein theoretisch und praktisch gebildeter **Werkführer** für eine Fabrik künstlicher Düngmittel, der einer solchen längere Zeit vorgestanden, zum Dienstantritt per 1. März 1871.

Gehalt 800 Thlr. per Anno excl. Tantieme, freie Wohnung und Feuerung. — Bewerber, die genügende Fachkenntnisse nachweisen können, wollen ihre Zeugnisse nebst curriculum vitae **an die Hüttenverwaltung in Antonienhütte OS. einsenden.** [689]

Ein landwirthschaftlicher cautionsfähiger
Rechnungsführer
wünscht auf einem Gute oder einer Domaine **sobald als möglich Stellung** und werden geehrte Offerten unter R. B. Nr. 6. poste restante Quedlinburg erbeten. [694]

Ein **rüstiger Forstwirth**, 31 Jahr alt, **außerordentlich gut empfohlen**, sucht einen seiner **Bildung** und **Rührigkeit** angemessenen **größeren Wirkungskreis**, da seine jetzige Stellung ihn in keiner Weise befriedigt. [695]

Offerten an Herrn E. Miegel, Görlitz, Peterstraße.

Ein verheiratheter, gebildeter Mann sucht Stellung als (a 201)
Inspector,
Aufseher oder dergleichen auf einem größeren Gute. Gef. Offerten sub V. 3567 befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse**, Berlin, Friedrichstraße 66.

Im Comtoir der Buchdruckerei von Grass, Barth & Comp., Herrenstraße Nr. 20, sind vorräthig:

Mieths-Kontrakte, Mieths-Quittungs-Bücher, Pensions-Quittungen, Eisenbahn- und Fuhrmanns-Frachtbriefe, österr. Zolldeklarationen, Zucker- und Branntwein-Ausfuhr-Deklarationen, Vormundschafts-Berichte. Nachlaß-Inventarien, Schiedsmanns-Protokollbücher, Vorladungen und Atteste, Prüfungs-Zeugnisse für Meister und Gesellen, Prozeßvollmachten.

Weihnachts-Anzeiger
für das Jahr 1870.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.